

ANLAGE ... 3  
zur JV-7-1019

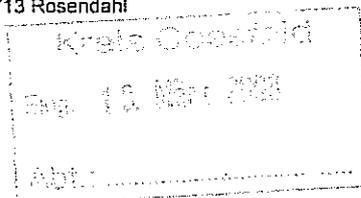


Gemeinde Rosendahl  
Holtwick Osterwick Darfeld

Gemeinde Rosendahl ... Postfach 1109 ... 48713 Rosendahl

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
FB II - Planung  
Schützenwall 18

48653 Coesfeld



Gemeinde Rosendahl ... Der Bürgermeister

Hauptstraße 30 ... 48720 Rosendahl  
Telefon 0 25 47 77-0 ... Fax 0 25 47 77-199  
info@rosendahl.de ... www.rosendahl.de

Wir sind für Sie da

Mo – Mi 8:00 – 12.30 & 13.30 – 16.00  
Do 8:00 – 12:30 & 13:30 – 18:00, Fr 8:00 – 12:30  
sowie nach Vereinbarung

Auskunft erteilt Frau Roters  
Telefon 0 25 47 77-216  
E-Mail dorothea.roters@rosendahl.de  
Datum 14.03.2008 ... Az. FB I / 19.439-00

## Stellungnahme der Gemeinde Rosendahl zum Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beziehe mich auf Ihr Schreiben vom 17. Januar 2008 und teile Ihnen mit, dass der Rat der Gemeinde Rosendahl in seiner Sitzung am 13. März 2008 folgenden **einstimmigen** Beschluss gefasst hat:

„Zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes für den Kreis Coesfeld wird wie folgt Stellung genommen:

### 1. Benachteiligung durch die geplante Einführung eines Sozialstrukturindex

Die geplante Einführung eines Sozialstrukturindex führt zu einer erheblichen Benachteiligung der Gemeinde Rosendahl, weil dadurch der Jugendeinwohnerwert (JEW) der Gemeinde Rosendahl von 8,50 auf 5,14 als gewichteter JEW absinkt.

Eine Ursache hierfür ist das gewählte Standardpunktzahlverfahren. Es führt dazu, dass der jeweils niedrigste Wert der gewählten Indikatoren mit 0 Punkten und der jeweils höchste mit 100 Punkten gewertet wird. Dieses ist weder begründet noch gerecht, weil diejenigen Städte und Gemeinden, die einen niedrigen Wert aufweisen, dadurch „bestraft“ werden, dass der vorhandene Basiswert (niedrigster Wert des Indikators) völlig unberücksichtigt bleibt, während die Gemeinden, die den höchsten Wert aufweisen mit 100 Punkten überproportional „belohnt“ werden.

Im Ergebnis führt dies dazu, dass die Gemeinde Rosendahl in der Berechnung des Verteilungsindex nur einen Multiplikator von 1,00 erhält, während alle anderen Städte und Gemeinden des Jugendamtsbezirks einen Zuschlag von 32 (Billerbeck) bis 100 % (Senden) erhalten (siehe Spalte Multiplikator).

### 2. Mangelnde Transparenz bei der Berechnung des Multiplikators

Aus der Tabelle „Verteilungsindex/Belastungsfaktoren“ lässt sich rechnerisch in keiner Weise nachvollziehen, wie der vorgenannte Multiplikator für die einzelnen Städte und Gemeinden ermittelt wurde.

3. Neben der grundsätzlichen Kritik an der Einführung des Sozialindexes sprechen auch bedeutsame Gründe gegen die Methode zur Ermittlung des gewichteten JEW anhand der ausgewählten Indikatoren.
  - 3.1. Die für den Sozialindex ausgewählten Indikatoren unterliegen regelmäßig Schwankungen. So kann sich z. B. die Zahl der Arbeitslosen, Alleinerziehenden, Sozialhilfeempfänger usw. oder auch die Kriminalitätsrate in den einzelnen Städten und Gemeinden von Jahr zu Jahr stark verändern. Daher kann es nicht richtig sein, dass eine Momentaufnahme im Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfes des Kinder- und Jugendförderplanes Grundlage für einen in der Zukunft liegenden Planungszeitraum einer Wahlperiode (5 Jahre) wird. Die den Indikatoren zugrundeliegenden Daten bedürfen daher einer kontinuierlichen Überprüfung und Aktualisierung einhergehend mit einer entsprechenden Anpassung der Indikatoren.
  - 3.2. Bei den ausgewählten Indikatoren wird völlig außer Acht gelassen, dass in den kleineren Gemeinden kaum ein Angebot (z. B. kein Freibad, keine Disco etc.) für die Kinder und Jugendlichen vorhanden ist. Hinzu kommen häufig noch schlechte ÖPNV-Verbindungen, so dass Angebote auch in den Nachbarorten kaum genutzt werden können. Die Jugendtreffs stellen daher oftmals das einzige ungebundene Angebot für die Kinder und Jugendlichen dar. Umso wichtiger sind für diese Gemeinden auch Projektmittel, um zusätzliche Angebote unterbreiten zu können. Daher müsste die Förderung für diese Gemeinden eher erhöht statt gekürzt werden. Die Aufnahme eines Indikators, der die Infrastruktur der einzelnen Kommunen berücksichtigt, ist daher dringend geboten.
  - 3.3. Des Weiteren bleibt völlig unberücksichtigt, dass die Gemeinden mit mehreren Ortsteilen erschwerte Bedingungen und einen erhöhten Aufwand haben, weil die Einrichtungen (Jugendtreffs) für die Kinder und Jugendlichen und sonstigen Angebote in mehreren Ortsteilen parallel aufrechterhalten werden müssen. Für die Ermittlung des Sozialindexes ist daher auch ein Indikator aufzunehmen, der die Mehrpoligkeit von Kommunen gewichtet. Für die Gemeinde Rosendahl sind dabei die drei Ortsteile Darfeld, Holtwick und Osterwick sowie die größeren Wohnbereiche Höpingen und Höven zu berücksichtigen.
  - 3.4. Die Indikatoren „Einwohner je ha Wohnbaufläche“ und „Anteil Einfamilienhäuser am Wohnungsbestand“ bilden unter Heranziehung zweier unterschiedlicher Betrachtungsweisen dieselbe Sachlage ab, da sie sich gegenseitig bedingen. Hier sollte nur ein Indikator berücksichtigt werden, da ansonsten ein einzelner Aspekt eine doppelte Gewichtung erfährt. Es wird vorgeschlagen, nur den Indikator „Einwohner je ha Wohnbaufläche“ beizubehalten.
  - 3.5. Die Indikatoren „Sozialhilfeempfänger auf 1000 EW“ und „Anteil KIGA-Beitrag“ vermitteln nur einen auf einen kleinen Personenkreis begrenzten und damit unzureichenden Eindruck der Sozialstruktur einer Gemeinde, da diese Indikatoren nur die untersten Einkommensgruppen im Blick haben. Anstelle dieser Indikatoren sollte die in einer Kommune zu verzeichnende Kaufkraft berücksichtigt werden, wodurch die tatsächliche Sozialstruktur erheblich differenzierter abgebildet wird.
  - 3.6. Bei der Berechnung des Sozialindexes wird der Leistungsfaktor einer Kommune völlig außer Acht gelassen. Die Gemeinde Rosendahl unterstützt die Offene Jugendarbeit mit einem jährlichen Eigenanteil von 50.000 € für das höchstmögliche Stellenvolumen von 2 Stellen. Das Ausschöpfen des Personalschlüssels mit dem entsprechenden finanziellen Engagement ist nicht in allen Kommunen des Kreises zu verzeichnen. Der finanzielle Einsatz der Gemeinde Rosendahl sollte daher auch eine angemessene Anerkennung finden. Es ist daher entweder als Indikator oder als Basiswert für die Ressourcensteuerung ein Leistungsfaktor zu berücksichtigen.

#### 4. Schülerzahl als Basis für die Ressourcensteuerung

Sollte auch die Schülerzahl der weiterführenden Schulen neben dem JEW eine weitere Basis für die Ressourcensteuerung werden, werden die Gemeinden, die nur wenige weiterführende Schulen und damit verbunden niedrige Schülerzahlen an den weiterführenden Schulen haben, weiter benachteiligt. Den größten Nachteil hätte auch hier die Gemeinde Rosendahl, weil diese nur eine Hauptschule mit sinkenden Schülerzahlen unterhält. Auch Schülerinnen und Schüler aus Rosendahl, die weiterführende Schulen in Coesfeld besuchen, nutzen Angebote an ihrem Wohnort, wenn diese vorhanden sind.

#### 5. Resümee

Abschließend ist noch festzustellen, dass das bereits jetzt vorhandene Nord-Süd-Gefälle bei den Ausgaben der Jugendhilfe jetzt auch noch auf die Kinder- und Jugendförderung übertragen und damit verstärkt wird.

Es kann sicherlich nicht richtig sein, dass die Gemeinde Rosendahl mit dem derzeit höchsten JEW von 21,2 % im gesamten Jugendamtsbezirk (siehe Seite 10 im Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes) künftig den niedrigsten Anteil an zusätzlichen Fördermitteln erhält, aber über die Jugendamtsumlage überproportional belastet wird.

**Aus den vorgenannten Gründen erwartet der Rat der Gemeinde Rosendahl, dass der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Kritikpunkte und Anregungen modifiziert wird.“**

Ergänzend habe ich zu Ihrer Information dieser Stellungnahme eine aktuelle Übersicht der Kaufkraft- und Umsatzdaten NRW 2007 beigefügt.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrage:

  
Roters

# Kaufkraft- und Umsatzdaten Nordrhein-Westfalen 2007

## Vergleich der Regierungsbezirke

Gebietskörperschaften (Gebietsstand 01/2005)	Bevölkerung 01.01.2006 (absolut)	Einzelhandels- relevante Kaufkraft 2007 (in Mio. Euro)	Einzelhandels- relevante Kaufkraft- kennziffer 2007 (je Einwohner)	Umsatz 2007 (in Mio. Euro)	Umsatz- kennziffer 2007 (je Einwohner)	Zentralitäts- kennziffer 2007
Arnsberg	3760454	20737,7	100,7	19102,8	98,5	97,8
Detmold	2069758	11347,0	100,1	10710,8	100,4	100,2
Düsseldorf	5226648	30026,4	104,9	29589,6	109,8	104,6
Köln	4378622	25069,7	104,6	23353,1	103,5	98,9
Münster	2622623	14194,8	98,9	13400,6	99,1	100,2
NRW	18.058.105	101.375,6	101,9	96.156,8	102,3	100,4

Quelle: GfK Marktforschung GmbH, Regionalforschung

## Vergleich der Kreise und kreisfreien Städte im IHK-Bezirk Nord Westfalen

Gebietskörperschaften (Gebietsstand 01/2005)	Bevölkerung 01.01.2006 (absolut)	Einzelhandels- relevante Kaufkraft 2007 (in Mio. Euro)	Einzelhandels- relevante Kaufkraft- kennziffer 2007 (je Einwohner)	Umsatz 2007 (in Mio. Euro)	Umsatz- kennziffer 2007 (je Einwohner)	Zentralitäts- kennziffer 2007
Bottrop (SK)	119356	655,6	100,3	595,1	96,7	96,4
Gelsenkirchen (SK)	268102	1410,4	96,1	1436,1	103,9	108,1
Münster (SK)	270868	1588,5	107,1	2048,8	146,7	137,0
Borken (LK)	369112	1904,8	94,3	1855,5	97,5	103,4
Coesfeld (LK)	221001	1194,3	98,7	1137,6	99,8	101,1
Recklinghausen (LK)	646558	3584,6	101,3	3079,6	92,4	91,2
Steinfurt (LK)	444231	2326,0	95,6	1900,7	83,0	86,8
Warendorf (LK)	283395	1530,7	98,7	1347,2	92,2	93,5
RB Münster	2622623	14194,8	98,9	13400,6	99,1	100,2
NRW	18.058.105	101.375,6	101,9	96.156,8	102,3	100,4

LK = Landkreis  
 RB = Regierungsbezirk  
 SK = kreisfreie Stadt

Quelle: GfK Marktforschung GmbH, Regionalforschung

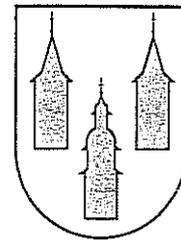
## Vergleich der Kommunen im IHK-Bezirk Nord Westfalen

Gebietskörperschaften (Gebietsstand 01/2005)	Bevölkerung 01.01.2006 (absolut)	Einzelhandels- relevante Kaufkraft 2007 (in Mio. Euro)	Einzelhandels- relevante Kaufkraft- kennziffer 2007 (je Einwohner)	Umsatz 2007 (in Mio. Euro)	Umsatz- kennziffer 2007 (je Einwohner)	Zentralitäts- kennziffer 2007
<b>Kreisfreie Städte</b>						
Bottrop	119356	655,6	100,3	595,1	96,7	96,4
Gelsenkirchen	268102	1410,4	96,1	1436,1	103,9	108,1
Münster	270868	1588,5	107,1	2048,8	146,7	137,0
<b>Kreis Borken</b>						
Ahaus	38402	196,4	93,4	189,1	95,5	102,2
Bocholt	73790	396,4	98,1	472,6	124,2	126,6
Borken	41028	217,1	96,7	225,5	106,6	110,3
Gescher	17146	86,1	91,7	55,6	62,9	68,6
Gronau (Westf.)	46373	223,9	88,2	299,1	125,1	141,9
Heek	8377	41,0	89,5	24,5	56,7	63,4
Heiden	8129	43,0	96,6	24,0	57,2	59,2
Isselburg	11322	58,1	93,8	41,1	70,4	75,1
Legden	6839	34,1	91,0	19,8	56,2	61,8
Raesfeld	11177	59,4	97,1	33,2	57,7	59,4
Reken	14315	76,0	97,0	42,0	56,9	58,7
Rhede	19202	102,1	97,1	107,5	108,6	111,8
Schöppingen	7814	36,2	84,6	21,6	53,6	63,4
Stadflohn	20692	107,6	95,0	114,9	107,7	113,4
Südlohn	8931	46,4	95,0	52,6	114,2	120,2
Velen	12988	66,3	93,2	48,3	72,2	77,5
Vreden	22587	114,7	92,8	84,1	72,3	77,9
<b>Kreis Coesfeld</b>						
Ascheberg	15100	82,6	99,9	58,5	75,1	75,2
Billerbeck	11560	62,4	98,5	53,3	89,5	90,8
Coesfeld	36691	198,3	98,7	242,4	128,2	129,8
Dülmen	47391	251,4	96,9	256,3	104,9	108,3
Havixbeck	11919	66,0	101,2	40,4	65,7	65,0
Lüdinghausen	24097	132,8	100,7	149,8	120,5	119,7
Nordkirchen	10201	55,4	99,1	23,8	45,2	45,6
Nottuln	20270	111,6	100,6	71,2	68,1	67,7
Olfen	12252	66,0	98,4	46,0	72,9	74,1
Rosendahl	10991	56,4	93,8	43,1	76,1	81,2
Senden	20529	111,4	99,2	152,8	144,4	145,6
<b>Kreis Recklinghausen</b>						
Castrop-Rauxel	77619	427,8	100,7	381,6	95,4	94,7
Datteln	36571	198,4	99,1	175,6	93,2	94,0
Dorsten	79639	459,9	105,5	415,2	101,1	95,9
Gladbeck	76861	410,4	97,5	350,4	88,4	90,7
Haltern am See	37922	232,9	112,2	144,0	73,7	65,7
Herten	64807	349,4	98,5	275,8	82,6	83,8
Marl	90816	496,2	99,8	373,5	79,8	79,9
Oer-Erkenschwick	30397	160,8	96,6	166,2	106,1	109,8
Recklinghausen	121827	678,0	101,7	695,1	110,7	108,9
Waltrop	30099	170,8	103,7	102,1	65,8	63,4

Gebietskörperschaften (Gebietsstand 01/2005)	Bevölkerung 01.01.2006 (absolut)	Einzelhandels- relevante Kaufkraft 2007 (in Mio. Euro)	Einzelhandels- relevante Kaufkraft- kennziffer 2007 (je Einwohner)	Umsatz 2007 (in Mio. Euro)	Umsatz- kennziffer 2007 (je Einwohner)	Zentralitäts- kennziffer 2007
<b>Kreis Steinfurt</b>						
Altenberge	10013	57,7	105,2	28,6	55,5	52,7
Emsdetten	35499	191,1	98,3	161,2	88,1	89,6
Greven	35427	190,4	98,2	160,7	88,0	89,7
Hörstel	19865	102,9	94,6	57,0	55,6	58,8
Hopsten	7742	39,4	92,9	22,2	55,7	60,0
Horstmar	6782	35,3	95,1	36,3	103,8	109,2
Ibbenbüren	51010	264,9	94,9	251,3	95,6	100,7
Ladbergen	6431	34,8	99,0	20,1	60,6	61,2
Laer	6378	35,1	100,6	24,1	73,2	72,8
Lengerich	22359	118,1	96,5	98,3	85,3	88,3
Lienen	8822	47,0	97,2	16,8	37,0	38,1
Lotte	13677	71,4	95,3	45,3	64,3	67,5
Metelen	6446	32,7	92,8	17,0	51,3	55,2
Mettingen	12354	63,6	94,0	38,1	59,9	63,7
Neuenkirchen	13941	72,4	94,8	97,1	135,1	142,5
Nordwalde	9551	50,3	96,1	44,2	89,8	93,4
Ochtrup	19380	99,2	93,5	84,4	84,5	90,3
Recke	11842	59,3	91,4	47,8	78,3	85,7
Rheine	76440	389,6	93,1	406,9	103,2	110,9
Saerbeck	7028	37,7	97,9	28,5	78,6	80,3
Steinfurt	34560	180,7	95,5	144,6	81,2	85,0
Tecklenburg	9501	52,6	101,1	13,5	27,6	27,3
Westerkappeln	11275	59,3	96,1	30,1	51,9	54,0
Wettringen	7908	40,6	93,7	26,2	64,4	68,7
<b>Kreis Warendorf</b>						
Ahlen	55104	275,1	91,2	268,0	94,4	103,5
Beckum	37472	202,9	98,9	214,1	110,8	112,0
Beelen	6372	33,6	96,3	21,1	64,3	66,7
Drensteinfurt	15227	86,6	103,9	58,2	74,1	71,3
Ennigerloh	20501	110,7	98,6	83,6	79,1	80,2
Everswinkel	9548	53,9	103,2	26,1	53,0	51,4
Oelde	29393	167,3	104,0	161,7	106,7	102,6
Ostbevern	10660	57,0	97,7	31,6	57,5	58,8
Sassenberg	14430	76,6	96,9	64,7	86,9	89,7
Sendenhorst	13325	73,9	101,3	45,0	65,5	64,6
Telgte	19528	110,6	103,5	79,2	78,7	76,0
Wadersloh	13118	70,4	98,1	44,2	65,4	66,7
Warendorf	38717	212,0	100,0	249,8	125,2	125,2
NRW	18.058.105	101.375,6	101,9	96.156,8	102,3	100,4

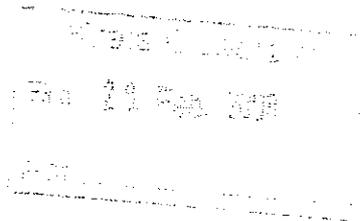
Quelle: GfK Marktforschung GmbH, Regionalforschung

1. Oktober 2007



Kreis Coesfeld  
Fachbereich II

48651 Coesfeld



Nordkirchen, 27.02.2008

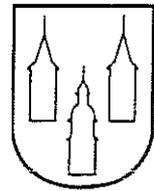
## Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld (Beteiligungsverfahren)

Ihr Schreiben vom 17.01.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

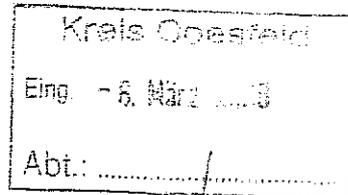
Herr Werremeier und Herr Mohring haben in der Sitzung des Ratsausschusses für Jugend, Schule und Kultur am 24.01.2008 den Entwurf vorgestellt und erläutert. Dafür nochmals meinen herzlichen Dank.

Meine Stellungnahme zu dem Entwurf beschränke ich auf die Ziffer 6.3.2 (Jugendverbandsarbeit). Die Unterscheidung zwischen offener Jugendarbeit und vereinsgebundener Jugendarbeit scheint noch immer aktuell zu sein. Nach meiner Erfahrung steht bei der offenen Jugendarbeit die Hauptamtlichkeit im Vordergrund; bei der vereinsgebundenen Jugendarbeit ist es die Ehrenamtlichkeit. Bei der Vorstellung des Entwurfs ist ausdrücklich betont worden, dass rund zwei Drittel der Kinder und Jugendlichen Mitglied in einem Sportverein sind. In der Gemeinde Nordkirchen - wie in vielen anderen Gemeinden auch - überwiegt rein zahlenmäßig die vereinsgebundene Jugendarbeit. Gemessen an dieser Tatsache sollten alle Verantwortlichen darauf bedacht sein, dass es zumindest in finanzieller Hinsicht nicht zu einer Schieflage kommt. Die Gemeinde Nordkirchen strebt aufgrund des von der Kommunalaufsicht genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes an, in der vereinsgebundenen Sportförderung jährlich rund 20.000 Euro einzusparen. Dies trifft zum Teil auf den erbitterten Widerstand einiger Sportvereine.



Gemeinde Nordkirchen, Postfach 12 80, 59389 Nordkirchen

Kreis Coesfeld  
Fachbereich II  
  
48651 Coesfeld



Telefon 02596 917-0  
Telefax 02596 917-139  
E-mail friedhard.drebing@nordkirchen.de  
Auskunft **Friedhard Drebing**  
Durchwahl **02596 917-152**  
Zimmer 53  
Aktenzeichen

Nordkirchen, 05.03.2008

## **Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld (Beteiligungsverfahren)** **Ihr Schreiben vom 17.01.2008 und mein Schreiben vom 27.02.2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erbitten eine Stellungnahme zu der Entwurfsfassung bis zum 08.03.2008. In der jüngsten Bürgermeisterkonferenz ist die Notwendigkeit gesehen worden, die Entwurfsfassung in der Bürgermeisterkonferenz Anfang April zu besprechen.

Ich bin deshalb dankbar, wenn die Frist zur Abgabe der endgültigen Stellungnahme verlängert werden könnte bis zum 10.04.2008.

Freundliche Grüße



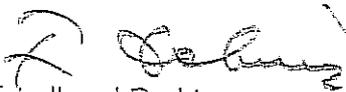
Friedhard Drebing

Der Planentwurf geht selbst davon aus, dass in den ländlich geprägten Gemeinden des Kreises Coesfeld ein sehr großer Teil der Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Kinder- und Jugendverbänden aktiv ist. Die finanzielle Förderung dieser Jugendverbandsarbeit durch den Jugendhilfeträger ist im Verhältnis zu dem hohen Organisationsgrad allerdings eher gering.

Die Handlungsempfehlungen des Entwurfs des Kinder- und Jugendförderplanes auf den Seiten 56 bis 57 werden deshalb von mir ausdrücklich unterstützt.

Ich schlage konkret vor, nach dem Jugendeinwohnerwert noch mögliche Förderungen von hauptamtlichen Fachkräften in der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Einvernehmen mit der betreffenden Kommune für die Förderung der Jugendverbandsarbeit einzusetzen. Modalitäten sollten besprochen werden.

Freundliche Grüße

  
Friedhard Drebing

# GEMEINDE HAVIXBECK

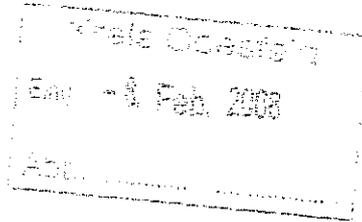
DER BÜRGERMEISTER



E: 02.2. M.

Postanschrift: Gemeinde Havixbeck, Postf. 1145, 48325 Havixbeck

Kreis Coesfeld  
-Der Landrat-  
-FB II - Planung -  
48651 Coesfeld



Verwaltungsgebäude  
Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

Telefon      Telefax      Internet  
02507/33-0   02507/3880   <http://www.havixbeck.de>

Auskunft erteilt: Herr Temme

Zimmer: 113      Durchwahl: 33-132

17.01.2008

Mein Zeichen  
III/1 435-01

Datum  
06.02.2008

## Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei Durchsicht der vorliegenden Entwurfsfassung komme ich zu dem Ergebnis, dass die Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche mit den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Havixbeck positiv dargestellt werden. Dieses wird auch unter anderem dadurch deutlich, dass die Gemeinde Havixbeck neben der Stadt Olfen eine Einrichtung der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes ohne Kreis- und Landesförderung unterstützt, siehe Seite 22 (Übernahme der Personalkosten für eine Fachkraft im Krögerheim). Bekanntlich besteht eine enge und gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Jugendheimen, ebenfalls mit der hiesigen Sozialarbeiterin, Frau Edelkamp.

Angedacht ist künftig neben einer Grundförderung auch eine Sonderförderung unter Berücksichtigung der spezifischen Belange des jeweiligen kommunalen Sozialraumes. Ich bitte Sie freundlichst, bei den weiteren Beratungen in den entsprechenden Gremien die von der Gemeinde Havixbeck seit Jahren zusätzlich geförderte Stelle im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit hierbei positiv zu berücksichtigen.

Der Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Soziales, Jugend und Sport – Frau Margarete Schäpers – und den Fraktionsvorsitzenden habe ich eine Ausfertigung der Entwurfsfassung zur Kenntnisnahme zugeleitet.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

Pott, Beigeordneter

Konten der Gemeindekasse:  
Sparkasse Westmünsterland 80 000 029 (BLZ 401 545 30)  
Volksbank Baumberge 400 007 500 (BLZ 400 694 08)  
Postbank Dortmund 87140-468 (BLZ 440 100 46)

Öffnungszeiten des Rathauses:  
montags - freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
montags zusätzlich: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Fernmündlich erreichen Sie uns am besten innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags und mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr

...

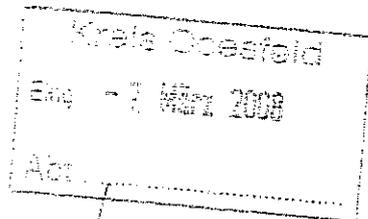
# GEMEINDE HAVIXBECK

DER BÜRGERMEISTER



Postanschrift: Gemeinde Havixbeck, Postf. 1145, 48325 Havixbeck

Kreis Coesfeld  
-Der Landrat-  
FB II Planung  
48651 Coesfeld



Verwaltungsgebäude  
Willi-Richter-Platz 1, 48329 Havixbeck

Telefon 02507/33-0    Telefax 02507/3880    Internet <http://www.havixbeck.de>

Auskunft erteilt: Herr Temme

Zimmer: 110    Durchwahl: 33-132

17.01.2008

Mein Zeichen  
III/1

Datum  
06.03.08

## Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf meine Stellungnahme vom 6.2.2008 ergänze ich diese wie folgt:

Der Verteilungsindex und die Belastungsfaktoren (Tabelle nach Anlage Tabelle 4) lässt im Ergebnis eine wesentlich höhere Standardpunktzahl im Südkreis gegenüber dem Nordkreis erkennen. Aus dieser Tabelle lässt sich rechnerisch in keiner Weise nachvollziehen, wie der Multiplikator bzw. die Standardpunktzahl für die einzelnen Städte und Gemeinden ermittelt wurden. Beispiel: Jugendkriminalität (JGH-Fälle) auf 1000EW Referenzbev. in Billerbeck 81,0, Havixbeck 24,0 und in Rosendahl 0,0. Der gewichtete Jugendeinwohnerwert (JEW) verringert sich in der Gemeinde Havixbeck von 8,62 auf 7,02.

Soweit ich das gewählte Standardpunktsystem richtig werte führt dieses dazu, dass der jeweils niedrigste Wert der gewählten Indikatoren mit 0 Punkten und der jeweils höchste mit 100 Punkten gewertet wird. Dieses ist in keiner Weise begründet noch gerecht, weil diejenigen Städte und Gemeinden, die einen niedrigen Wert –auch mit erheblichem eigenem Aufwand- erarbeiten, dadurch „bestraft“ werden, dass der vorhandene Basiswert (niedrigster Wert des Indikators) völlig unberücksichtigt bleibt, während die Gemeinden, die den höchsten Wert aufweisen, mit 100 Punkten überproportional „belohnt“ werden bzw. notwendige Verbesserungen in diesen Kommunen unrichtigerweise zu Lasten der Kommunen mit niedrigeren Belastungsfaktoren gehen sollen.

Die für den Sozialindex ausgewählten Indikatoren unterliegen regelmäßig Schwankungen. So kann sich z.B. die Zahl der Arbeitslosen, Alleinerziehenden, Sozialhilfeempfänger usw. oder auch die Kriminalitätsrate in den einzelnen Städten und Gemeinden von Jahr zu Jahr verändern. Daher kann es nicht richtig sein, dass eine Momentaufnahme im Zeitpunkt der Erstellung des Entwurfs des Kinder- und Jugendförderplanes Grundlage für einen in der Zukunft liegenden Planungszeitraum einer Wahlperiode (5 Jahre) wird.

### Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Westmünsterland 80 000 029 (BLZ 401 545 30)  
Volksbank Baumberge 400 007 500 (BLZ 400 694 08)  
Postbank Dortmund 87140-468 (BLZ 440 100 46)

### Öffnungszeiten des Rathauses:

montags - freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr  
montags zusätzlich: 14.00 Uhr - 16.00 Uhr  
donnerstags zusätzlich: 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

Fernmündlich erreichen Sie uns am besten innerhalb der Öffnungszeiten sowie dienstags und mittwochs von 14.00 - 16.00 Uhr

...

Des Weiteren bleibt völlig unberücksichtigt, das die Gemeinden mit mehreren Ortsteilen erschwerte Bedingungen und einen erhöhten Aufwand haben, weil die Einrichtungen (Jugendtreffs) für die Kinder und Jugendlichen und sonstigen Angebote in mehreren Ortsteilen parallel aufrecht erhalten werden müssen.

Die Gemeinde Havixbeck finanziert seit Jahren aus eigenen Haushaltsmitteln eine halbe Stelle im Krögerheim und eine halbe Stelle für eine Sozialarbeiterin im Rathaus. Durch ständige Kontakte und eine Kooperation mit der Sozialarbeiterin, Frau Edelkamp, den Schulen und den zwei Jugendheimen sowie weiteren Einrichtungen und Institutionen werden Probleme frühzeitig erkannt und versucht, gegenzusteuern, dieses mit Erfolg, wie z.B. die Kriminalitätsrate zeigt. Dieses ist in einigen anderen Städten und Gemeinden des Kreises nicht der Fall. Eine Verschlechterung der Prävention wäre kontraproduktiv mit höheren Kosten in der Folge.

Ich bitte Sie, diese Anregungen bei der Überarbeitung des Kinder- und Jugendförderplanes mit zu berücksichtigen. Die hier seit Jahren geleistete gute Arbeit muss erhalten bleiben und weiterhin im Rahmen der finanziellen Förderung durch den Kreis Coesfeld ausreichende Würdigung und Berücksichtigung finden und darf nicht zu einer Verschiebung der Lasten – auch in finanzieller Hinsicht – bei der Gemeinde Havixbeck führen.

Mit freundlichem Gruß  
In Vertretung

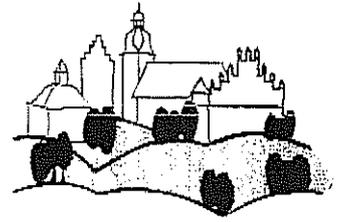


Pott  
Beigeordneter



# Gemeinde Nottuln

## Der Bürgermeister



Gemeinde Nottuln - D - 48292 Nottuln

Landrat des Kreises Coesfeld

FB II – Planung – Herrn Mohring

Schützenwall 18

48651 Coesfeld

### Fachbereich Schule u. Soziales

Stiftsplatz 11  
48301 Nottuln

Es schreibt Ihnen: Herr Gellenbeck

Zimmer: 114

Telefon: 02502 / 942-210

Fax: 02502 / 942-223

E-Mail: gellenbeck@nottuln.de

Nottuln, den 7. März 2008

## Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld

### - Gemeindliche Stellungnahme -

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrter Herr Mohring,

vielen herzlichen Dank für die Erarbeitung der sehr interessanten und aufschlussreichen Ausführungen im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplanes, der vor allem für unsere „Modellkommune Nottuln“ sehr aussagekräftig ist.

Bei der Erstellung neuer Förderrichtlinien schreiben Sie die seit Jahren bewährten Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit maßvoll und mit guten Ansätzen weiter fort. Auch für diese Initiative vielen herzlichen Dank.

Bedauerlicher Weise ist es mir aufgrund der erfolgten Fristsetzung wieder einmal nicht möglich, den hier zuständigen Ausschuss für Familie, Soziales, Bildung und Freizeit im Rahmen seines regulären Sitzungskalenders zu beteiligen.

Meine Stellungnahme ergeht daher vorbehaltlich weiterer Anregungen und Bedenken, die in der Sitzung am 15. April 2008 vorgebracht werden könnten.

#### Gemeindekasse Nottuln

Sparkasse Westmünsterland 82 000 043 (BLZ 401 545 30)  
Volksbank Nottuln 18 200 (BLZ 401 643 52)  
Volksbank Lette-Darup-Rorup 2 144 200 (BLZ 400 692 26)  
Postbank Dortmund 414 40-461 (BLZ 440 100 46)

#### Öffnungszeiten

Montag - Freitag 8.30 Uhr - 12.30 Uhr  
Donnerstag 14.00 Uhr - 18.00 Uhr  
und nach Vereinbarung

#### Zentrale Verbindungen

Vermittlung: 02502 / 942-0  
Fax: 02502 / 942-222  
E-Mail: info@nottuln.de  
Internet: www.nottuln.de



## **7. Förderbestimmungen**

### **7.1 Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienspiele**

Perspektivisch beabsichtigen Sie zukünftig nur noch Maßnahmen zu fördern, wenn mindestens die Hälfte der Betreuer/innen über eine JuLeiCa oder eine vergleichbare Ausbildung verfügt. Wann mit der Umsetzung zu rechnen ist, habe ich nicht erkennen können.

Ich bitte bei dem Vorhaben zu beachten, dass Maßnahmeträger, die seit Jahren erfolgreich auf diesem Gebiet tätig sind, nicht benachteiligt werden bzw. sich mittelfristig auf diese Fördermaßgabe, insbesondere durch Aus- und Fortbildung der Betreuungspersonen, einstellen können.

### **7.5 (?) Familienerholung**

Ist dieser Punkt entfallen? Wie beabsichtigen Sie zukünftig vorzugehen?

### **7.6 Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit**

Nach den Bedenken, die bereits bei Einführung der bisherigen Förderrichtlinien vorgebracht wurden und den Erfahrungen der letzten Jahre, bitte ich nochmals zu überlegen, ob nicht nunmehr eine Abkopplung der Sach- von den Personalkosten erfolgen kann.

Bekanntlich sind bislang Träger mit kostengünstigerem Personal hinsichtlich der Sachkostenausstattung benachteiligt.

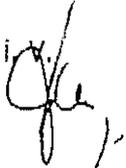
Außerdem waren in der Vergangenheit nicht selten Sachkostenzuschüsse zurückzuzahlen, wenn z.B. einzelne Stellen vorübergehend nicht besetzt waren und von daher eine Abweichung von den prognostizierten Jahrespersonalkosten erfolgte.

Eine Orientierung pauschaler Sachkostenzuschüsse, z.B. an dem JEW, würde hier zu einer verlässlicheren Planungssicherheit beitragen.

Zuletzt ist aufgefallen, dass die Förderbestimmungen offensichtlich keine Investitionskostenzuschüsse mehr beinhalten. Außerdem sind keine Regelungen mehr zur JuLeiCa enthalten.

Auch in diesen Fällen bitte ich um Mitteilung, wie zukünftig verfahren werden soll.

Mit freundlichen Grüßen



Fallberg

# Stadt Lüdinghausen

## Der Bürgermeister



Stadt Lüdinghausen Borg 2 59348 Lüdinghausen

Stadt Lüdinghausen Postfach 1531 59335 Lüdinghausen

Kreis Coesfeld  
Jugendamt  
Postfach

48651 Coesfeld

Dezernat / Fachbereich / Sachgebiet

Fachbereich 4

Aktenzeichen: (bitte in der Antwort angeben)

Datum:

05.03.2008

Auskunft erteilt:

Frau Möllers

Zimmer-Nr.:

218

Vorwahl:

02591

Vermittlung:

926-0

Durchwahl:

926-177

Telefax: 926-300

926-144

Internet: [www.luedinghausen.de](http://www.luedinghausen.de)

E-Mail-Adresse: [moellers@stadt-luedinghausen.de](mailto:moellers@stadt-luedinghausen.de)

### Stellungnahme zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes Ihr Schreiben vom 24.01.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Entwurfsfassung des Kinder- und Jugendförderplanes nehme ich wie folgt Stellung:

Zu Punkt 5: Es wurde nur die Infrastruktur der Angebote für die Modellkommunen Nottuln und Nordkirchen untersucht. Diese Detailuntersuchung ist in ihrer Aussagekraft natürlich nicht übertragbar und deswegen für andere Gemeinden nicht besonders wertvoll. Es wird deshalb angeregt, alle Gemeinden im Jugendamtsbezirk in der gleichen Form zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Betrachtung wären den Gemeinden in ihrer Arbeit eine hilfreiche Unterstützung.

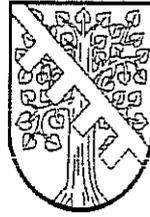
Zu Punkt 5.2.: Die Hauptschule Lüdinghausen nimmt seit dem Schuljahr 2004/2005 an dem Projekt „BUS – Betrieb und Schule“ teil. Das Projekt hat zum Ziel, benachteiligten Jugendlichen, die voraussichtlich keinen Schulabschluss erreichen werden, während des letzten Pflichtschuljahres durch ein Förderpraktikum an den beruflichen Alltag in Betrieben heranzuführen und ihnen so einen möglichst nahtlosen Übergang von der Schule in den Beruf zu ermöglichen. Neben Schülern aus Lüdinghausen besuchten auch schon Schüler aus Senden und Dülmen dieses Projekt. Die zusätzlichen – nicht über die Landesförderung abgedeckten - Kosten (überwiegend Fahrtkosten) wurden durch den Schulträger finanziert.

Zu Punkt 5.2.2.2: Der letzte Satz kann gestrichen werden.

Zu Punkt 6.3.3: Die Umstellung des Finanzierungssystems wird seitens der Stadt Lüdinghausen befürwortet.

Mit freundlichen Grüßen

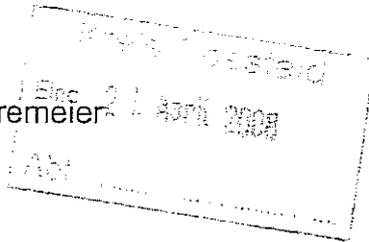
DER BÜRGERMEISTER



GEMEINDE  
SENDEN

Gemeinde Senden - Postfach 1251 - 48303 Senden

An den  
Kreis Coesfeld  
Z. H. Herrn Werremeier  
Postfach  
48653 Coesfeld



Aktenzeichen	III
Auskunft erteilt	Herr Peizer
Durchwahl	02597 – 699 - 108
Vermittlung	02597 – 699 - 0
Telefax	02597 – 699 – 222
e-mail	info@senden-westf.de
Internet	http://www.senden-westf.de
Datum	14.04.2008

### Stellungnahme zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes für das Kreisjugendamt Coesfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Werremeier,

als Anlage sende ich Ihnen den Vordruck, versehen mit der gemeindlichen Stellungnahme zu Punkt 4.3 und Punkt 5.1.2, zurück.

Mit freundlichem Gruß

Holz

Rathaus:

Sprechzeiten:

Konten:

Münsterstraße 30, 48308 Senden

montags – freitags

donnerstags

Sozialamt

Sparkasse Westmünsterland

Volksbank Senden eG

Volksbank Münster in Bösenfell

Postbank Dortmund

08.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 17.00 Uhr

mittwochs keine Sprechzeiten

(BLZ 401 545 30) Konto 90 12 535

(BLZ 400 695 46) Konto 4 217 100

(BLZ 401 600 50) Konto 1418 004 900

(BLZ 440 100 46) Konto 31 84 468

**Punkt 4.3**

Neben den Ausführungen zum Jugendeinwohnerwert geben Sie auch weitere Informationen zum gewichteten Einwohnerwert. An der Grafik unter Punkt 4.3.1.1 wird deutlich, dass nicht allein der Jugendeinwohnerwert ausschlaggebendes Kriterium sein kann, sondern vielmehr auch die örtlich unterschiedlichen Indikatoren des Sozialstrukturindex eine besondere Bedeutung haben. Dieses wird insbesondere an den Südkreisgemeinden deutlich. Insofern ist es für die Gemeinde Senden wichtig, dass auch diese Sozialstrukturdaten entsprechende Berücksichtigung finden.

Stellungnahme zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes für das Kreisjugendamt Coesfeld

<p><b>5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld</b> 18</p> <p>5.1 Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit 20</p> <p>Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt: (Bitte Textstelle angeben)</p> <p><b>Punkt 5.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit</b></p> <p>Wie Sie auf Seite 22 Ihres Entwurfes feststellen, wird die maximale Stellenförderung von einigen Städten und Gemeinden wegen fehlender Kommunalmitte nicht ausgeschöpft. Ich würde es sehr begrüßen, wenn eine dieser Stellen, insbesondere auch unter Berücksichtigung des gewichteten Jugendeinwohnerwertes der Gemeinde Senden zur Verfügung gestellt werden könnte. Die Bereitstellung des Kommunalanteils wäre gesichert</p>	<p><b>6.3 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche</b></p> <p>6.3.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit 56</p> <p>6.3.2 Jugendverbandsarbeit 57</p> <p>6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit 58</p> <p>Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen (S.35) (Bitte Ziffer angeben)</p>
<p><b>5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld</b></p> <p>5.2 Die schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit 36</p> <p>Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt: (Bitte Textstelle angeben)</p>	<p><b>6.4 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche</b></p> <p>6.3.4 Jugendsozialarbeit 58</p> <p>6.3.5 Kooperation und Informationsbedarf Schule – Jugendhilfe 61</p> <p>Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen (S.36) (Bitte Ziffer angeben)</p>

## **Stellungnahme der in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 (KJHG) zusammengeschlossenen Freien Träger der Jugendarbeit zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplan / Kreis Coesfeld**

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld hat die Verwaltung des Jugendamtes im September 2005 beauftragt, einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Mit der vorliegenden Entwurfsfassung haben sich die Vertreter der Kinder- und Jugendarbeit auseinandergesetzt. Ausdrücklich begrüßen wir den Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld als wichtiges Instrument einer verlässlichen Jugendhilfeplanung.

Wir danken insbesondere den zuständigen Mitarbeitern des Kreisjugendamtes für die bisher geleistete Arbeit im Rahmen dieser Entwicklungsaufgabe.

Statt eines Vorworts...

*„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, die Aufgaben der Jugendhilfe bedarfsgerecht auszurichten und Haushaltsmittel nach pflichtgemäßen Ermessen zur Verfügung zu stellen.“ (vgl. Kinder- und Jugendhilfegesetz)*

In seinem Positionspapier „Du hast ein Recht ... auf Deine Rechte!“ einem Positionspapier zum Thema Kinderrechte, formuliert der deutsche Bundesjugendring unter anderem:

*„Wir verstehen unter „bestmöglicher Förderung“ kostenlose und integrative Erziehungs- und Bildungsinstitutionen sowie eine individuelle Unterstützung zur Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten unabhängig von Elternhaus und Geldbeutel.*

*Wir verstehen unter kindgerechten Lebensbedingungen die Abschaffung von Kinderarmut, eine sichere und attraktive Umwelt der Kinder und Jugendliche, Raum für die Entwicklung eigener Meinungen, des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung über sich und das eigene Leben.*

*Wir verstehen unter „Vorrang des Kindeswohls“ die Einbeziehung der Interessen und auch Meinungen von Kindern und Jugendlichen bei allen sie betreffenden Maßnahmen und Entscheidungen...*

*Was hat das für Folgen?*

*Aus der Grundgesetzänderung ergeben sich aus unserer Sicht zwangsläufig folgende Konsequenzen: ...*

*• die Bereitstellung von Ressourcen und Strukturen zur „bestmöglichen Förderung“ von Kindern und Jugendlichen.*

*„Schließlich darf nicht vergessen werden - damit die Größenordnungen nicht verloren gehen -, dass für die Kinder- und Jugendhilfe nach wie vor nur ein relativ kleiner Teil - Fachleute sprechen von deutlich unter 10 % - der steuerfinanzierten Sozialausgaben aufgewendet werden.“ ( Dr. Christian Lüders, Deutsches Jugendinstitut)*

*„Engagementmanagement kann nicht allein von [ehrenamtlich] Engagierten geleistet werden!“  
(Dr. Hans Hobelsberger, Arbeitsstelle für Jugendseelsorge)*

Im Gesamtbudget Kinder -, Jugend –und Familienhilfe macht die Kinder -, Jugend und Familienförderung / - Sozialarbeit ca. 3 % aus. Fachleute fordern seit Jahren diesen Anteil konsequent auf 10 - 15 % aufzustocken, ohne anderen Sozialbudgets / Kinder - und Jugendhilfebudgets etwas zu nehmen. Die Forderung nach einer deutlichen Erhöhung dieses Anteils wird von der Arbeitsgemeinschaft voll unterstützt. Die o.g. Zitate sehen wir auch im vorliegenden Entwurf bestätigt. Daher möchten wir anregen, eine grundsätzliche Entscheidung – vor einer Diskussion an Einzelpunkten – für eine spürbare Erhöhung der Fördermittel zu fällen.

Unseres Erachtens wird dies an folgenden Punkten durch den Entwurf untermauert:

Abschnitt:	Seite:
Rahmendaten	6
„...stellt sich vor dem Hintergrund zunehmender sozialer Herausforderungen die Frage nach <b>Förderung von speziellen Projekten.</b> “	
Schulsozialarbeit	36
„ Aktuell liegt ein Erlassentwurf des Landesministeriums für Schule und Wissenschaft vor, der allen Schulen die Option bietet, Lehrerstellen dauerhaft mit Schulsozialarbeitern zu besetzen...gekoppelt...an die <b>Bereitstellung kommunaler Sozialarbeiterstellen in gleichem Umfang.</b> “	
Geschlechtsspezifische Angebote	47
„...in zunehmendem Maße (s.o.) gewinnt die Notwendigkeit einer <b>gezielten Jungenarbeit</b> an Bedeutung“	
Jugendleiterinnen- und Jugendleiterausbildung (JuLeiCa)	51
„ Die jährlichen Schulungsangebote <b>können die Nachfrage nicht decken...</b> “	
„ <b>„Soziales Frühwarnsystem“</b> [Hier ist der damit verbundene zusätzliche Arbeitsaufwand für hauptberufliche wie ehrenamtliche Mitarbeiter angesprochen]	
Jugendeinwohnerwert (JEW) -Altersgruppen	53
„Die Zielgruppe der...Kinder- und Jugendarbeit...wird künftig ausgehend von einem hohen Niveau <b>nur langsam sinken.</b> Für die Zukunft werden die Berufseinsteiger und/oder die Gruppe der jungen Erwachsenen im Rahmen der Kinder- und Jugendförderung <b>weiter steigen.</b> “	
Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche	55
„Entsprechende <b>Ressourcen</b> (Fachlichkeit und Finanzen) <b>können</b> zur Zeit durch das Kreisjugendamt flächendeckend <b>nicht angeboten werden.</b> “	

[Hervorhebung **Fettdruck** und Umklammerung [] durch den Verfasser]

## Einzelne Anmerkungen und Konkretionen zum vorliegenden Entwurf eines Kinder- und Jugendförderplans:

Bezug / Abschnitt:

Seite:

Schaubild Kinder- und Jugendförderplan

18

Das vorliegende Schaubild stellt eine grobe Einteilung der Schwerpunkte dar. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass dies keine Abgrenzung struktureller Art sind. So leisten auch die Angebote der Kinder- und Jugendberufshilfe, Offene Angebote und Jugend- und Sportverbände politische und soziale Bildung. Vor einer Abgrenzung / Bewertung der genannten Schwerpunkte gegeneinander möchten wir warnen.

Jugendverbandsarbeit

56

Eine Basisförderung der Jugendverbände, wie sie im Entwurf vorgeschlagen ist, halten wir für sinnvoll. Um in diesem Zusammenhang „Qualität und Kontinuität“ auch strukturell sichern zu können, halten wir eine konkrete Ausgestaltung der Rahmenbedingungen durch eine Arbeitsgruppe für angemessen. Hier steht die Arbeitsgemeinschaft selbstverständlich zur Mitarbeit zur Verfügung. Eine Beauftragung durch den Jugendhilfeausschuss würden wir begrüßen, um frühzeitig die Beteiligung der Freien Träger zu gewährleisten.

Offene Kinder – und Jugendarbeit

57, 62

Einer Entkopplung der Gewährung von Landes- und Kreismitteln von den Kommunalmitteln stimmen wir aus den im Entwurf genannten Gründen zu. Die grundsätzliche Gesamtförderhöhe von 80% der Betriebskosten ist aber (auch weiterhin) notwendig. Es muss in den Richtlinien sichergestellt werden, dass Entkoppeln, nicht zur „Flucht aus der Verantwortung“ der Kommunen genutzt wird.

Sonderförderung

57

Die im Entwurf vorgeschlagene Sonderförderung, die „sich an dem Sozialstrukturindex des Kreisjugendamtes orientiert“ wird von der Arbeitsgemeinschaft begrüßt. Eine Förderung aufgrund besonderer Problemlagen in einzelnen Kommunen wird so zusätzlich möglich. Wir unterstützen ebenfalls die im vorliegenden Entwurf vorgesehene „gesonderte Förderung von Offenen Einrichtungen mit überregionalem Charakter..(z. B. Behindertenarbeit)“

Betriebskosten OKJA und Jugendeinwohnerwert

62

Bei der Förderung der Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder –und Jugendarbeit wird über den sog. Jugendeinwohnerwert eine mögliche Förderung hauptberuflicher Fachkräfte in der Offenen Arbeit definiert.

„Ausgehend von den Jugendeinwohnerwertzahlen ... wird pro angefangene

*600 junge Menschen einer Stadt bzw. Gemeinde eine 0,5 hauptberufliche Stelle berücksichtigt und gefördert“.*

Mit dem demographischen Wandel werden soziale Probleme nicht weniger werden und Häuser der Offenen Tür sind und bleiben Orte des persönlichen, sozialen und kulturellen Lernens.

Die Arbeitsgemeinschaft spricht sich dafür aus den Jugendeinwohnerwert (auf 0,5 Stellen / pro angefangene 500 junge Menschen im Alter von 6 – 20 Jahren) zu senken. Dies würde eine maximale Stellenförderung von 27, 5 Stellen von derzeit 23,5 Stellen) zur Folge haben.

Spezielle Angebote / Querschnittsthemen 60 ff

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft weisen ausdrücklich darauf hin, dass die hier genannten Querschnittsthemen bereits seit Jahren feste Bestandteile der Angebotspalette sind.

Wir unterstützen die genannten Bereiche und Bedarfe der geschlechtsspezifische Angebote, spezielle Angeboten für Migranten, für sozial benachteiligte Jugendliche sowie für Familien.

Wir sind der Überzeugung, dass für diese Bereiche ausreichende, dauerhafte finanzielle Mittel notwendig sind im Haushalt eines Kinder – und Jugendförderplans bereitgestellt werden müssen.

Kindeswohlgefährdung / Notsituationen 62

Wir sehen aufgrund der veränderten gesetzlichen Veränderungen im Bereich des §8a Handlungsbedarf. Dieser Bedarf ist vorhanden durch die systematischen Einbeziehung der freien Träger der Kinder – und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schule und Sportvereine.

Eine angemessene personale und materielle Ausstattung halten wir dauerhaft für absolut notwendig. Um hier adäquat tätig werden zu können, ist dies unumgänglich. Wir schlagen daher die Einrichtung einer Arbeitsgruppe vor, die ein Gesamtkonzept vorlegt.

Kinder –und Jugendfreizeiten etc. 62 / Anlagen

Kinder- und Jugenderholung ist eine kostengünstige Form der Förderung auch der Persönlichkeit, sowie sozialer Bildung. Gerade die freien Träger bieten diese Maßnahmen an. Wir unterstützen die im vorliegenden Entwurf vorgeschlagene Erhöhung von mindestens 10 %. angesichts der allgemeinen Kostensteigerung

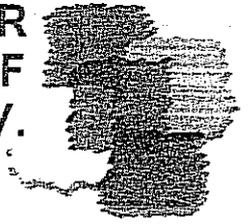
Familienförderung 62

Familien einzubeziehen in einen Kinder –und Jugendförderplan begrüßen die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft aus inhaltlichen Gründen sehr. Auch hier halten wir die Einstellung (zusätzlicher) Finanzmittel für Familienbildung und Familienfreizeitarbeit für angebracht.

Für Arbeitsgemeinschaft AG § 78 Gerd Büscher (Vorsitzender)

# ÖKUMENISCHER JUGENDTREFF SENDEN E.V.

Anschrift: Hiddingselerstr. 27  
48308 Senden  
Tel : 0 25 97 69 36 70  
Fax: 0 25 97 69 36 71



29. Februar 2008

29.2.08  
Mo

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Fachbereich II  
Herr Mohring  
Schützenwall 18  
48651 Coesfeld

## Stellungnahme zum Kinder- und Jugendförderplan

Sehr geehrter Herr Mohring,

der Vorstand des Ökumenischen Jugendtreffs Senden e.V. hat sich in seiner letzten Sitzung mit dem Entwurf zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld auseinandergesetzt und beschlossen sich die Stellungnahme der AG 78 zu eigen zu machen.  
Diese Stellungnahme fügen wir als Anlage bei.

Mit freundlichen Grüßen  
für den Vorstand

  
Ulrich Breitling-van de Pol

**Vorstand:**  
1. Vorsitzender: Ulrich Breitling-van de Pol  
2. Vorsitzende: Inke Sievers  
Geschäftsführer: Sebastian Täger jun.  
Schriftführer: Jürgen Madart

**Internet:**  
[www.jugendtreffsenden.de](http://www.jugendtreffsenden.de)  
[jugendtreffsenden@t-online.de](mailto:jugendtreffsenden@t-online.de)

**Bankverbindung:**  
Sparkasse Westmünsterland BLZ 401 545 30  
Kto. 9026956  
Volksbank Senden e. GBLZ 400 695 46  
Kto. 27920800

12.02

Jugendreferat

Jugendreferat, Postfach 3046, 48016 Münster

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Herrn Mohring und Herrn Werremeier  
Schützenwall 18 / Kreishaus II  
48651 Coesfeld



Evangelischer  
Kirchenkreis  
Münster

Münster, 10. März 2008

**Stellungnahme zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes  
des Kreises Coesfeld**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Ev. Kirchenkreis Münster hat sich ausführlich mit dem Entwurf zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld beschäftigt.

In der Sitzung des Synodalen Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Konfirmandenarbeit am 27.02.2008 sowie in der Sitzung des Jugendreferates des Ev. Kirchenkreises Münster am 04.03.2008 ist der beiliegenden Stellungnahme zugestimmt worden.

Wir bitten Sie, die differenzierten Positionen in den Diskussionsprozess und auch anschließend in den ersten Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld aufzunehmen.

Freundliche Grüße

Jugendreferat im Ev. Kirchenkreis Münster

D. Schönfelder, Geschäftsführer

Auskunft erteilt:  
Dieter Schönfelder  
Geschäftsführer  
Jugendreferat  
An der Apostelkirche 1-3  
48143 Münster

Ruf (0251) 5102854  
Fax (0251) 5102814



Anlage: Stellungnahme

e-mail:  
[dschoenfelder@kk-ekyw.de](mailto:dschoenfelder@kk-ekyw.de)

[www.kirchenkreis-muenster.de](http://www.kirchenkreis-muenster.de)  
[www.jugendreferat-muenster.de](http://www.jugendreferat-muenster.de)

## Stellungnahme zum Entwurf : Kinder -und Jugendförderplan /Kreis Coesfeld

### Jugendreferat im ev. Kirchenkreis Münster

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld hat die Verwaltung des Jugendamtes im September 2005 beauftragt, einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen.

Mit der vorliegenden Entwurfsfassung hat sich das ev. Jugendreferat ( Geschäftsstelle Ascheberg ) in Zusammenarbeit mit Pfr. Martin Roth ( Synodalbeauftragter für Jugendarbeit) und Pfr. Ulrich Breitling van de Pol (ev. Kirchengemeinde Senden) beschäftigt, sowie der Synodale Jugendausschuss des Kirchenkreises Münster und das Jugendreferat des ev. Kirchenkreises.

Die Initiative des Jugendhilfeausschusses, einen Kinder –und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld zu erstellen, ist zu begrüßen : gerade im ländlichen Raum ist es wichtig und notwendig, qualitative Strukturen für eine gute und wirksame Kinder –und Jugendarbeit zu erhalten und fortzuschreiben.

#### Wir stellen fest und regen an :

Vordruck : Rückmeldung Punkt : 4.4.  
Finanzielle Rahmenbedingungen  
im Text : Kinder- und Jugendförderplan S. 16 :

- 1) **Budget** : Im Gesamtbudget Kinder -, Jugend –und Familienhilfe macht die Kinder -, Jugend und Familienförderung / - Sozialarbeit ca. 3 % aus. Fachleute empfehlen, diesen Anteil konsequent auf 15 % aufzustocken, ohne anderen Sozialbudgets / Kinder - und Jugendhilfebudgets etwas zu nehmen.
- 2) **Jugendverbandsarbeit**:( Vordruck Rückmeldung : 6.3.2 / im Text : Kinder - und Jugendförderplan S.56 )  
Im vorliegenden Entwurf ist von einer Basisförderung der Jugendverbandsarbeit die Rede :  
„ eine Basisförderung ..würde Qualität und Kontinuität sichern“ ( S. 56) .

Wir bitten den Kreisjugendhilfeausschuss, dem Grundgedanken einer Basisförderung für Jugendverbände zuzustimmen, und eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ausgestaltung einer Basisförderung einzurichten bzw. die Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger ( § 78 Kinder –und Jugendhilfegesetz ) damit zu beauftragen.

- 3) **Offene Kinder- und Jugendarbeit**: ( Vordruck Rückmeldung / 6.3.3 / im Text : Kinder –und Jugendförderplan S. 57 )  
Im vorliegenden Entwurf heisst es : „ Um eine ausgewogene Infrastrukturförderung in diesem Bereich zu erhalten, ist die bisherige Kopplung der Gewährung von Landes –und Kreismitteln ( 50 % der Betriebskosten ) an die Kommunalmittel ( 30 % der

Betriebskosten aufzugeben“ ( S. 57 ) . Dieser Entkopplung kann (u. E.) zugestimmt werden. Wir weisen **aber** darauf hin, dass kommunale Mittel in Höhe von 30 % für die Freien Träger zur Finanzierung oder Offenen Kinder –und Jugendarbeit notwendig sind, so dass es bei einer 80 % Förderung bleibt. Es muss in den Richtlinien sichergestellt werden, dass : „Entkoppeln nicht zur Flucht aus der Verantwortung (der Kommunen) genutzt wird“ ( Zitat aus : Stellungnahme der in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 (KJHG) zusammengeschlossenen Freien Träger der Jugendarbeit zum Entwurf des Kinder –und Jugendförderplans / Kreis Coesfeld ).

Wir begrüßen und unterstützen die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Sonderförderung : „ Zusätzlich zur Grundförderung erfolgt eine Sonderförderung, die sich an dem Sozialstrukturindex des Kreisjugendamtes orientiert“ ( S. 57 ) . Dadurch wird eine **besondere Förderung** aufgrund besonderer Problemlagen in einzelnen Kommunen zusätzlich möglich.

Wir unterstützen ebenfalls die im vorliegenden Entwurf vorgesehene „ gesonderte Förderung von Offenen Einrichtungen mit überregionalem Charakter..(z. B. Behindertenarbeit )“ ( S.57 ) .

Im Anlagenteil des Jugendförderplans ( nach S. 62 / Punkt 6 : Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder –und Jugendarbeit wird über den sog. Jugendeinwohnerwert eine mögliche Förderung hauptberuflicher Fachkräfte in der Offenen Arbeit definiert : „ Ausgehend von den Jugendeinwohnerwertzahlen ( hier : junge Menschen im Alter von 6 bis unter 20 Jahren ) wird pro angefangene 600 junge Menschen einer Stadt bzw. Gemeinde eine 0,5 hauptberufliche Stelle berücksichtigt und gefördert“ .

Mit dem demographischen Wandel werden soziale Probleme nicht weniger werden und **Häuser der Offenen Tür sind und bleiben Orte des persönlichen, sozialen und kulturellen Lernens.**

Insofern sprechen wir uns dafür aus, nicht nur den Jugendeinwohnerwert als massgebliche Bemessungsgrundlage für die Förderung Offener Arbeit zu machen, sondern in erster Linie pädagogische Kriterien ( Sozialindex ) .

Im Rahmen der Beratungen über einen Kinder –und Jugendförderplan schlagen wir vor, **den Jugendeinwohnerwert zu senken .**

Genauso wie die Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger der Jugendarbeit im Kreis Coesfeld spricht sich das Ev. Jugendreferat dafür aus, den Jugendeinwohnerwert **auf unter 500 junge Menschen** zu senken für 0,5 hauptamtliche Stellen als Fachkraft in der Offenen Arbeit.

Begründung : Gerade die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bietet (wie kaum eine andere pädagogische Arbeitsform) die Möglichkeit und die Notwendigkeit, Offene Arbeit zu

verbinden mit aufsuchender Arbeit, Schul- und Gemeinwesen, Familienarbeit, Kinder – und Jugendsozialarbeit-

- 4) Spezielle Angebote für Kinder – und Jugendliche und Querschnittsthemen  
( Im Rückmeldebogen : Punkt 6.3. 6 ff / im Text : Kinder – und Jugendförderplan : S. 60 (unten), S. 61, S. 62 )  
Wir unterstützen alle genannten Bereiche und Bedarfe :  
Geschlechtsspezifische Angebote ,  
Spezielle Angebote für Migranten,  
Spezielle Angebote für sozial benachteiligte Jugendliche,  
Spezielle Angebote für Familien,  
Angebote für junge Menschen in Not : Ressourcen / Perspektiven.

Für diese wichtigen Bereiche sind ausreichende, **dauerhafte finanzielle Mittel** notwendig und müssen für den Haushalt eines Kinder – und Jugendförderplans bereitgestellt werden

Besonders hervorheben wollen wir die Bereitstellung einer pädagogischen Rufbereitschaft bei Kindeswohlgefährdung / und Notlagen / Notsituationen. ( S. 62 im Entwurf ) Hier ist (u.E.) ein grosser Bedarf vorhanden bei der systematischen Einbeziehung der freien Träger der Kinder – und Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Schule, Sportvereine, Öffentlichkeit und eine umfassende gute personale und materielle Ausstattung.

- 5) Kinder – und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen, Ferienspiele, Schulung von Gruppenleitungen, Helferinnen und Helfern, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.  
( im Rückmeldebogen : Punkt 6.6 Bedarfe und Perspektiven für Förderbereiche / im Text : Entwurf Kinder - und Jugendförderplan / Nach S. 62 / Anlagen : Punkt 7.1 / Punkt 7.2 )

Gerade die freien Träger bieten diese Massnahmen an.

Wir unterstützen die im vorliegenden Entwurf formulierten Planungsperspektiven, die jeweilige Bezuschussung angesichts der allgemeinen Kostensteigerung jeweils (mindestens) um 10 % **anzuheben**.

Wir nehmen diese Kostensteigerung wahr ( gestiegene Kosten z. B. für Gruppenhäuser, Bildungsstätten, Freizeithäuser, Bus – und Energiekosten.. ) und bitten den Kreisjugendhilfeausschuss

um Zustimmung.

- 
- 6) Der vorliegende Entwurf nimmt auch den Gedanken einer **verstärkten Familienförderung** auf. ( Text : S. 62, 6.3.6.4 )  
Familien einzubeziehen in einen Kinder –und Jugendförderplan  
begrüssen wir aus inhaltlichen Gründen sehr und  
schlagen vor, Finanzmittel für Familienbildung und Familienfreizeitarbeit  
vorzuhalten.

#1 Stüssli  
Ev. GG. Nottuln

Stellungnahme zum Entwurf des Kinde- und Jugendförderplanes für das Kreisjugendamt Coesfeld

Kapitel 1 – 3	Adressangaben des/der Stellungnehmenden
<p>1 Vorwort 3 2 Einleitung 4 3 Gesetzliche Grundlagen 4</p>	Evangelische Friedens- Kirchengemeinde Nottuln Dülmener Str. 24 48301 Nottuln
Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt: (Bitte Textstelle angeben)	

Seite 16 - 4.4 Finanzielle Rahmenbedingungen:  
 Das Budget für Kinder-, Jugend- und Familienförderung/ -sozialarbeit erscheint uns auf dem Hintergrund zunehmender Aufgaben mit 3% vom Gesamtbudget zu gering. Hier sollte unbedingt nachgebessert werden, ohne dass den anderen Budgets damit etwas verloren geht.

5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld 18  
 5.1 Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit 20

6.3 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche  
 6.3.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit 56  
 6.3.2 Jugendverbandsarbeit 57  
 6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit 58

<p>Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt: (Bitte Textstelle angeben)</p>	<p>Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen (S.35) (Bitte Ziffer angeben)</p>
<p>6.3.2 Jugendverbandsarbeit 57 Die Empfehlungen halten wir für sinnvoll. Wichtig erscheint uns eine Konkretisierung der Rahmenbedingungen.</p>	
<p>5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld 5.2 Die schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit36</p>	<p>6.4 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche 6.3.4 Jugendsozialarbeit 58 6.3.5 Kooperation und Informationsbedarf Schule – Jugendhilfe 61</p>

Stellungnahme zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes für das Kreisjugendamt Coesfeld

<p><b>5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld</b>          5.3 Spezielle Angebote für Kinder- und Jugendliche 47</p>	<p><b>6.5 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche</b>          6.3.6 Spezielle Angebote für Kinder- und Jugendliche und Querschnittsthemen 61</p>
<p>Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt:          (Bitte Textstelle angeben)</p>	<p>Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen (S.36)          (Bitte Ziffer angeben)  <b>Die hier genannten Angebote sind dringend erforderlich. Es müssen für diese Bereiche dauerhaft ausreichende finanzielle Mittel im Haushalt des Kinder- und Jugendförderplans bereitgestellt werden.</b></p>

### Zu 7. Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans

Die Perspektiven zu Punkt 1: Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen und Ferienspiele sollten direkt in den Kinder- und Jugendförderplan einfließen.

Die Förderung begrüßen wir ausdrücklich.

Eine Anhebung der Zuschüsse ist dringend erforderlich.

Um der hier geäußerten Forderung nachzukommen, dass mindestens die Hälfte der Betreuer über eine JuleiCa verfügen, müssen die Ausbildungskapazitäten hierfür erweitert werden!

Gleiches gilt für die Perspektiven zu Punkt 2: Schulung von Gruppenleitungen u.s.w.

Wir begrüßen die hier gemachten Aussagen ausdrücklich. Aber auch diese Perspektiven sollten sofort in den Kinder- und Jugendförderplan eingearbeitet werden. Außerdem sollten die finanziellen Rahmenbedingungen hierfür gesichert werden.

Die Förderung zeitgemäßer Medien- und Materialausstattung der Kinder- und Jugendarbeit sollte eine Selbstverständlichkeit sein!

Hinweise:

- Für Ihre Stellungnahme zum Kinder- und Jugendförderplan ist der beigefügte Vordruck zu verwenden.
- Soweit Bedarf besteht, kann der Vordruck per E-Mail unter [wilfried.mohring@kreis-coesfeld.de](mailto:wilfried.mohring@kreis-coesfeld.de) angefordert werden.
- Der Vordruck ist nach den Inhalten der Planung strukturiert. Dabei wurden die Punkte 4/5 = „Bestandsaufnahme und Punkt 6 „Ergebnisse/Empfehlungen“ zusammengeführt und nach den relevanten inhaltlichen Themen gegliedert

Für die Ev. Kirchengemeinde Nordkirchen

Marion Reeb, Jugendpflegerin

<p>4.1 Charakterisierung des Kreises Coesfeld 6</p> <p>4.2 Demografie 6</p> <p>4.3 Soziodemographische Rahmenbedingungen 12</p> <p>4.4 Finanzielle Rahmenbedingungen 16</p>	<p>6 Erhebungs- und Planungsergebnisse</p> <p>6.1 Laufende Jugendhilfeplanung als Grundlage 54</p> <p>6.2 Rahmenbedingungen für den Ressourceneinsatz 54</p> <p>6.2.1 Betrachtung des JEW gesamt und regional 54</p> <p>6.2.2 JEW-Altersgruppen: 54</p> <p>6.2.3 Ressourcenplanung über Sozialstrukturindex 55</p> <p>6.2.4 Ressourcen- und Maßnahmenplanung aufgrund von Schülerzahlen 55</p>
<p>Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt: (Bitte Textstelle angeben)</p>	<p>Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen (S.25) (Bitte Ziffer angeben)</p>
<p>4.4. Das Budget ist - wie überall wo Kinder und Jugendliche betroffen sind - viel zu niedrig angesetzt und sollte deutlich aufgestockt werden ohne andere Sozialbudgets zu kürzen. Die Gelder könnten u.a. folgende aus dem Budget für Dauerbelkump-maßnahmen genommen werden.</p>	

<p>5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld</p>	<p>18</p>	<p>6.3 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche                  6.3.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit 56                  6.3.2 Jugendverbandsarbeit 57                  6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit 58</p>
<p>5.1 Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit.20</p>	<p>Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen (S.35)                  (Bitte Ziffer angeben)</p>	<p>6.3.3 Die vorgesehene, gesonderte Förd-                  rung von Offenen Einrichtungen                  mit über-regionalen Charakter                  ist zu unterstützen, wobei es                  im Hinblick auf die Belinwohler-                  Arbeit angemessen wäre dass                  das Angebot für Kinder- und Jugend-                  liche mit einem Körperlich-Belind-                  nung dringend in den Blickpunkt                  gerufen würde,</p>

Stellungnahme zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes für das Kreisjugendamt Coesfeld

<p>5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld 5.3 Spezielle Angebote für Kinder- und Jugendliche 47</p>	<p>6.5 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche 6.3.6 Spezielle Angebote für Kinder- und Jugendliche und Querschnittsthemen 61</p>
<p>Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt: (Bitte Textstelle angeben)</p>	<p>Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen (S.36) (Bitte Ziffer angeben)</p>
	<p>6.3.6. Die gemeinsamen Projekte sind unkonkret, sollten aber ausgewertet werden. (siehe 6.3.3.)</p>

<p>5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld 5.4 Politische und soziale Bildung 50</p>	<p>6.6 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche</p>
<p>Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt: (Bitte Textstelle angeben)</p>	<p>Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen (S.36) (Bitte Ziffer angeben)</p>
	<p>Da in der Tat eine allgemeine Kostenreduzierung denkbar wäre, jedoch keine Umsetzung, wird ab-Wartung die Bezeichnung angebracht, begründet.</p>

Treffpunkt Jugendarbeit, Postfach 1104, 48301 Nottuln

Kreisjugendamt  
Wilfried Mohring  
Kreishaus II, Schützenwall 18

48651 Coesfeld

Telefon 02502 / 223150

Fax 02502 / 223151

Email [info@treffpunktjugend.de](mailto:info@treffpunktjugend.de)

Homepage [www.treffpunktjugend.de](http://www.treffpunktjugend.de)

Mittwoch, 12. März 2008

Sehr geehrter Herr Mohring,

anbei sende ich Ihnen, wie bereits per e-mail mitgeteilt, unsere unterzeichnete  
Stellungnahme zum Kinder- und Jugendförderplan.

Freundliche Grüße

Tanja George

**Stellungnahme des Vereins  
„Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.“  
zum Kinder- und Jugendförderplan  
(Entwurfssfassung) des Kreis Coesfeld**

Der Trägerverein „Treffpunkt Jugendarbeit in Nottuln e.V.“ hat für die Gemeinde Nottuln die Organisation und Durchführung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Nottuln und seinen drei Ortsteilen übernommen.

Der Verein begrüßt grundsätzlich den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans als Ablösung der bisherigen Richtlinien zur Förderung der Kinder-, Jugend- und Familienarbeit, möchte aber im Folgenden Stellung zu dem bisherigen Entwurf beziehen.

## **Zu 4.4 Finanzielle Rahmenbedingungen (S. 16)**

Zunächst möchten wir grundsätzlich darauf hinweisen, dass die Verteilung des Gesamtbudgets der Jugendhilfe dringenden Handlungsbedarf anzeigt.

Die Kinder-, Jugend und Familienförderung/ -sozialarbeit macht nur ca. 3 % des Gesamtbudgets aus.

Fachleute fordern seit Jahren eine Aufstockung!



Doch besonders unter der Verabschiedung des neuen Kinder- und Jugendförderplans sollte die konsequente Aufstockung auf 10-15% des Gesamtbudgets, ohne anderen Sozialbudgets/Kinder- und Jugendhilfebudgets etwas zu nehmen, thematisiert und umgesetzt werden.

Die folgenden Anmerkungen zum Kinder- und Jugendförderplan untermauern die Umsetzung von stabilen finanziellen Rahmenbedingungen!

### **Zum Schaubild „Kinder- und Jugendförderplan“ S. 18**

Das Schaubild kann nur zur Erläuterung der Schwerpunkte aus den Erhebungen und Ergebnissen der Modellkommunen dienen.

Das Schaubild kann nicht dem Anspruch der Vollständigkeit gerecht werden bzw. nicht als Struktur für die praktische Arbeit übernommen werden.

### **Zu 5.1.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 21)**

Wir möchten darauf hinweisen, dass die Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in diesem Abschnitt als „... im Alter von sechs bis 19 Jahren...“ benannt wird.

Es ist zu bedenken, auch im Hinblick auf die demographische Entwicklung, dass gesetzlich die Offene Kinder und Jugendarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter bis zu 27 Jahren zuständig ist. In der Regel besuchen vermehrt junge Erwachsene bis 23 Jahre die Offenen Treffs und weiteren Angebote der OKJA.

Auch in 6.2.2 wird die Zielgruppe der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bezug auf die sinkenden Jugendeinwohnerzahlen mit „6 - 19 Jahren“ benannt. Auch die Zahlen der Kinder- und Jugenderholung sowie der Jugendverbandsarbeit ziehen die Altersgrenze bei 19 Jahren.

Eine Heraufsetzung bis 23 Jahre ist sinnvoll.

### **Zu 6.3.2 Jugendverbandsarbeit (S. 56,57)**

Die Basisförderung der Jugendverbände für ihre Kinder- und Jugendarbeit unterstützen wir. Die Rahmenbedingungen und Ausgestaltung der Empfehlungen müssen aber noch konkretisiert werden.

### Zu 6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit (S. 57)

Die Entkopplung der Gewährung von Landes- und Kreismitteln an die Kommunalmittel wird befürwortet. Die Einführung einer Grundförderung sehen wir positiv!

Allerdings darf die Gesamtförderhöhe (sprich die Grundförderung) nicht unter 80 % sinken. Mit Hilfe der Richtlinien muss sichergestellt werden, dass die Kommunen ihren Anteil aufbringen. Die Zuständigkeit kann dabei nur beim Jugendamt liegen. Es kann nicht in Trägerverantwortung liegen, in die Verhandlungen mit der Kommune zu treten, um die Grundförderung zu sichern. Besonders in Zeiten der „Haushaltssicherung“ benötigen die Trägervereine die Unterstützung des Jugendamtes!

Weiterhin spricht sich der Kinder- und Jugendförderplan für eine Sonderförderung aus, die sich an dem Sozialstrukturindex des Kreisjugendamtes orientiert.

Die Grundidee der Sonderförderung nach einem fachlich begründeten Bedarf begrüßen wir. Die Sonderförderung darf aber nicht als Sicherheit des Standards dienen.

Die auf Seite 13 ermittelten JEW mit Sozialstrukturindex für die Städte und Gemeinden lassen offen, welche Förderung für die einzelne Gemeinde möglich wäre.

Eine Systemstabilisierung könnte man durch die Senkung des JEWs erreichen. Bisher wird pro angefangene 600 junge Menschen eine 0,5 hauptamtliche pädagogische Fachkraft gefördert.

Selbst wenn die Kinder- und Jugendeinwohnerzahlen sich in den nächsten Jahren verändern, werden die sozialen Problemlagen von Kindern und Jugendlichen nicht weniger, und die Offene Kinder- und Jugendarbeit wird durch ihre besondere Struktur immer bedeutender.

Die Senkung des JEWs so, dass pro angefangene 500 junge Menschen im Alter von 6 – 23 Jahren eine 0,5 hauptamtliche pädagogische Fachkraft gefördert wird, würde zu einer enormen Stabilisierung über Jahre hinweg dienen.

Ein zusätzlicher bürokratischer, personeller und finanzieller Aufwand zur Bewilligung der Sonderförderung nach dem Sozialstrukturindex würde entfallen.

### **Zu 6.3.5 Kooperation und Informationsbedarf Schule – Jugendhilfe (S. 60)**

Seit Jahren kooperiert der Verein mit den ortsansässigen Schulen. Der Bedarf nach Unterstützung seitens der OKJA, z.B. bei den Themen sexualpädagogische Aufklärung, Suchtprävention, Berufsorientierung, soziale Kompetenzen und Identitätsfindung wird seitens der Schulen an die OKJA herangetragen.

Aufgrund der Nachfrage hat der Verein verschiedene Workshops konzipiert, die die Schulen für ihre Klassen buchen können. Obwohl der Verein nur einen geringen Beitrag für die Durchführung der Workshops erhebt, sind die nicht vorhandenen finanziellen Mittel seitens der Schule oft der Grund, warum die Workshops nicht in der Häufigkeit des Bedarfs gebucht werden, sondern nur ca. 1x im Jahr pro Schule.

Wir betonen an dieser Stelle, dass der Bedarf der Kooperation zwischen Schule und OKJA vorhanden ist und der Kinder- und Jugendförderplan die Ressourcen sicherstellen muss.

### **Zu 6.3.6 Spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche und Querschnittsthemen (S. 60 ff)**

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die hier genannten Querschnittsthemen bereits seit Jahren feste Bestandteile der Angebotspalette der OKJA sind.

Wir sind der Überzeugung, dass für diese Bereiche ausreichende, dauerhafte finanzielle Mittel notwendig sind und im Haushalt eines Kinder – und Jugendförderplans bereitgestellt werden müssen.

#### *Ergänzung zum Bereich Kindeswohlgefährdung:*

Wir sehen aufgrund der gesetzlichen Veränderungen im Bereich des § 8a Handlungsbedarf.

Sollten die Trägervereine eine Vereinbarung dazu mit dem Jugendamt schließen müssen, bedarf es einer vorausgehenden Beratung, Unterstützung und gemeinsamer Verhandlung mit und durch das Jugendamt.

Der Grundgedanke der gesetzlichen Veränderung im § 8a, „ein Netzwerk für soziale Notsituationen für Kinder und Jugendliche sowie ein Frühwarnsystem“ zu installieren bzw. zu verbessern, begrüßen wir, sofern die OKJA mit den entsprechenden „Werkzeugen“ und finanziellen Rahmenbedingungen ausgestattet wird.

#### **Zu 7. Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans für den Kreis Coesfeld (Förderbestimmungen) S. 63 ff**

Die Perspektiven zu Punkt 1. Kinder- und Jugendfreizeiten, Stadtrand - erholungen und Ferienspiele sollten unserer Meinung nach direkt in den Kinder- und Jugendförderplan einfließen.

Die Förderung von Ferienspielen und Ferienangeboten begrüßen wir besonders.

Weiterhin ist eine Anhebung des Zuschusses pro Teilnehmer und Tag, z.B. für mehrtägige Ferienfreizeiten unbedingt notwendig. Die allgemeine Kostensteigerung von 10 % muss dringend eingearbeitet werden.

Eine zunehmende Bedeutung der JuLeiCa befürworten wir ebenfalls!

Gleiches gilt für die Perspektiven zu Punkt 2. Schulung von Gruppenleitungen, Helferinnen und Helfern sowie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auch hier halten wir eine sofortige Einarbeitung der Perspektiven in den Kinder- und Jugendförderplan für sinnvoll.

Bei Punkt 3. Anschaffung von Jugendpflegematerialien befinden wir die zeitgemäße Förderung von Medienausstattungen etc. für dringend notwendig.

In den bisherigen Richtlinien gab es für die Förderung von „Familienerholungsmaßnahmen“ einen gesonderten Gliederungspunkt. Wir möchten darauf hinweisen, dass dieser in den neuen Förderbestimmungen fehlt.

Zu Punkt 6. Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit verweisen wir noch einmal auf unsere grundsätzlichen Aussagen auf Seite 4 dieser Stellungnahme.

Außerdem möchten wir darauf hinweisen, dass eine Entkopplung der Personalkosten von den Sachkosten eine angemessene Förderstruktur bieten würde!

Träger, die junges, unverheiratetes Personal anstellen, sind aufgrund der bisherigen Förderstruktur im Nachteil und erhalten geringe Sachkostenmittel.

Zusätzlich wird die neue Tarifstruktur durch den TvöD langfristig die Kosten senken! Die Sachkosten würden auch dadurch wieder sinken.

Hier wäre eine sichere Förderung notwendig.

Im letzten Absatz der Förderbestimmungen gibt es einen neuen Punkt Bildungsveranstaltungen, Studienfahrten, Internationale Jugendbegegnungen, den wir begrüßen.

Zu beachten ist, dass diese Maßnahmen seit Jahren zu der Angebotspalette der OKJA gehören.

Eine zusätzliche Förderung dieser Maßnahmen ist sehr wünschenswert!

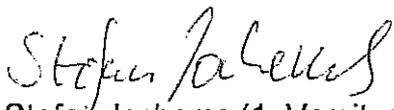
Allerdings muss auch hier die Zielgruppe der OKJA bedacht werden. Das Klientel und damit die TeilnehmerInnen der Maßnahmen/Projekte sind zwischen 6 und 27 Jahren.

In den Förderbestimmungen wird eine Förderung der Teilnehmer ab 14 Jahren zugesagt. Eine Herabsetzung der Altersgrenze auf mindestens 10 Jahre ist sinnvoll!

Zum Abschluss möchten wir darauf hinweisen, dass der bisherige Gliederungspunkt „Investitionskosten von Einrichtungen...“ aus den alten Richtlinien in den neuen Förderbestimmungen nicht aufgeführt ist.

Diese Förderung muss weiterhin gewährleistet werden.

Als Modellkommune des neuen Kinder- und Jugendförderplans und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit liegt uns besonders viel an einer verlässlichen Jugendhilfeplanung, die die bestmögliche Förderung von Kindern und Jugendlichen mit einer entsprechenden Bereitstellung von Ressourcen und Strukturen in den Mittelpunkt stellt.



Stefan Jochems (1. Vorsitzender)



Detlef Hantke (stellvertr. Vorsitzender)

## Stellungnahme der Kirchengemeinden des Dekanates Lüdinghausen zum Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld

Die Jugendseelsorgekonferenz des Dekanates Lüdinghausen hat am 31. Januar 2008 den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplanes diskutiert. Mit unserem heutigen Schreiben wollen wir unsere Stellungnahme in den Prozess einfließen lassen.

Bevor jedoch unsere Anfragen und Anregungen erfolgen, möchten wir zum einen betonen, dass wir das Vorhaben, eine qualitativ bessere Förderung hinzubekommen, sehr begrüßen. Zum anderen möchten wir mit unserem Papier ebenso wie die Mitarbeiter im Kreisjugendamt hervorheben, wie wichtig eine gute und finanziell abgesicherte Kinder- und Jugendarbeit in unserem Kreis Coesfeld ist. Schließlich haben wir noch über viele, viele Jahre mit herausragend hohen Zahlen an Kindern- und Jugendlichen zu tun. Die Gemeinden des Dekanates betrachten diese hohen Zahlen als günstige Ausgangsbasis, die es zu nutzen gilt.

Nun zu unseren Anmerkungen und Anregungen:

- **Zum Punkt 4.2.2.1 / 4.2.2.2 (JEW)** sollte deutlich hervorgehoben werden, dass die Zahlen für den Kreis Coesfeld an Kindern und Jugendlichen sich noch eine geraume Zeit auf sehr hohem Niveau befinden bzw. noch steigen. Dies stützt die hohe Bedeutung, die der Jugendarbeit zukommen müsste..

- Vielleicht wäre es auch gut, die Orte mit hohen Schülerzahlen noch einmal besonders zu fördern.

- Gut beurteilen wir den **hervorgehobenen Status der schul- und berufsbezogenen Arbeit (5.2)**. Der Übergang von Schule -Beruf sehen wir dabei ebenfalls als wichtige Schnittstelle an..

- Unter dem **Punkt 5.3.2 werden im Plan „Spezielle Angebote für Migranten“** beschrieben. Ergänzend sollte darunter auch die beim SKF Lüdinghausen angesiedelte Migrationsberaterin für das Dekanat Lüdinghausen erwähnt werden. Frau Schröder bzw. Frau Wulftange beraten sowohl Einzelne, Familien als auch Kirchengemeinden in allen Fragen rund um Migration und Asyl. Die Kirchengemeinden des Dekanates fördern diese Stelle mit ihren Zuschüssen.

- **Zum Punkt 6.1** merken wir an, dass eine fortlaufende Trägerplanung unter Beteiligung der örtlichen Träger erfolgen sollte.

Des Weiteren braucht eine solche fortlaufende Planung ausreichende Ressourcen im Jugendamt. Wer eine qualitativ gute Arbeit in diesem Bereich möchte, sollte dazu auch die personellen Ressourcen vorsehen. Insbesondere im Vergleich mit Nachbarkreisen ist die personelle Ausstattung unseres Kreisjugendamtes unserer Ansicht nach eher dürftig.

- **Zu Punkt 6.2.3 begrüßen wir die Berücksichtigung des Sozialstrukturindex.** Wenn die angesprochenen „Projektmittel“ eine zusätzliche Finanzquelle darstellen, begrüßen wir sie ebenfalls.

- **Besonders begrüßenswert (6.3.1) halten wir die fortlaufende legislaturbezogene Anpassung der finanziellen Förderung gemäß des aktuellen Preisindex.**

- **6.3.2 Jugendverbandsarbeit:** Eine örtliche Bildung von Netzwerken finden wir positiv. Konkretisiert werden müsste dann im Weiteren, wer solche Netzwerke initiiert und begleitet und was sie im Einzelnen für Aufgaben haben. Ebenso müsste die Frage beantwortet werden, ob nicht nur solche Gruppen gefördert werden sollten, die sich an dieser Netzwerkbildung beteiligen.

- **Zum Punkt 6.3.3 der Offenen Kinder und Jugendarbeit** stellen wir Folgendes fest: Wir begrüßen die längerfristige Planungssicherheit durch legislaturbezogene Leistungsvereinbarungen. Wir wünschen uns jedoch eine Beteiligung bei der Frage, wer denn die Kriterien sol-

cher Leistungsvereinbarungen festlegt. Grundsätzlich ist ebenso zu fragen, ob der in der Vergangenheit relativ willkürlich angesetzte JEW den aktuellen Anforderungen noch genügt. Zum **Punkt 6.3.6.2 „Spezielle Angebote für Migranten“** erinnern wir an die oben beschriebene Migrationsberaterin des Dekanates mit Sitz in Lüdinghausen. Eine finanzielle Förderung dieser Stelle käme den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Dekanat Lüdinghausen zugute. Wie diese wichtige Arbeit vernetzt und unterstützt werden könnte, wäre sicher in Absprache mit den anderen Trägern möglich.

**Bezüglich der Förderbestimmungen (7)** begrüßen wir die beabsichtigte Qualitätssteigerung durch die gezielte Förderung von Ferienmaßnahmen mit ausreichender Zahl an JULEICA-Inhabern. Wir unterstützen diese Forderung ausdrücklich. In der Praxis müssen Übergangsregelungen gefunden werden. Dies könnte durch die zeitlich gestreckte Einführung dieser Forderung erfolgen oder durch Anerkennung von langfristig tätigen und in der Praxis bewährten Ehrenamtlichen. (Ein 35jähriger langjährig tätiger ehrenamtlicher Leiter einer Ferienfreizeit wird keinen JULEICA-Kurs mit 16jährigen mehr belegen!)

- Mit dieser Forderung einher geht jedoch die bessere Ausstattung der Ausbildung von ehrenamtlichen Gruppenleitern. Wer die Qualität dort erhöhen möchte, muss auch mehr Mittel bereitstellen und mit den etablierten Anbietern der Kurse vor Ort die praktischen Ausführungsbestimmungen besprechen.
- Wir begrüßen die größere Freiheit bei der Gestaltung der Ferienspiele.

Insgesamt wird von unserer Seite auch die Frage betrachtet, wer denn eigentlich die Fördergelder beantragen darf. Unsere Sorge hierbei richtet sich dabei auch auf die Frage, inwieweit „professionelle“ Anbieter berücksichtigt werden können.

Schließlich und endlich danken wir den an der Zusammenstellung des Entwurfes beteiligten Mitarbeitern des Jugendamtes für ihre Mühe und ihren Einsatz.

Die Geschichte des KJHG und der 13 Jahre später verabschiedeten Ausführungsbestimmungen macht deutlich, wie schwierig der Weg zu einer besseren Kinder- und Jugendförderung ist. Die Kirchengemeinden des Dekanates Lüdinghausen begrüßen den eingeschlagenen Weg und bieten ihre Mitarbeit bei der weiteren Konkretion und der sich anschließenden fortlaufenden Novellierung des Kinder- und Jugendförderplanes an.

Lüdinghausen, den 7. März 2008



Für das Dekanat Lüdinghausen

Michael Kertelge  
Nelly-Sachs-Straße 21  
59348 Lüdinghausen

L. Schmidt (R) Sanden (10.3.02)

Hinweise:

- Für Ihre Stellungnahme zum Kinder- und Jugendförderplan ist der beigefügte Vordruck zu verwenden.
- Soweit Bedarf besteht, kann der Vordruck per E-Mail unter [wilfried.mohring@kreis-coesfeld.de](mailto:wilfried.mohring@kreis-coesfeld.de) angefordert werden.
- Der Vordruck ist nach den Inhalten der Planung strukturiert. Dabei wurden die Punkte 4/5 = „Bestandsaufnahme und Punkt 6 „Ergebnisse/Empfehlungen“ zusammengeführt und nach den relevanten inhaltlichen Themen gegliedert

E: 12.8.12

Kapitel 1 – 3	Adressangaben des/der Stellungnehmenden
1 Vorwort 3 2 Einleitung 4 3 Gesetzliche Grundlagen 4	L. Baumgarte Jugend e. V.
Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt: (Bitte Textstelle angeben)	

<p>Allgemeine Angaben/Hinweise/Ergänzungen zum Planentwurf</p>	<p>Im beiliegenden Kinder- und Jugendförderplan bekommt die Integration Arbeit im Arbeitsfeld der älter S.A. sportl. &amp; freizeitorientierter Kinder- und Jugendarbeit zu wenig Berücksichtigung. Der Freizeitbereich der Lebensstufe Senioren und Umgebung deckt alle Angebotsfelder mit Strukturmerkmalen, die zu S.A. erweitert werden ab. Allerdings arbeiten wir integrativ. Menschen mit Behinderung &amp; Menschen ohne Behinderung nehmen an den Freizeitangeboten teil. Zudem schaffen wir integrative Angebote indem wir mit anderen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit in Senioren zusammenarbeiten. Aufgrund der engen Zusammenarbeit mit den Schulen im Ort, sind sehr viele ehrenamtlich engagierte Jugendliche bei uns tätig. Gleich zu diesem Sinne tragen wir noch einen zusätzlichen Teil zur „offenen Jugendarbeit“ bei.</p>
<p>Freizeitbereich der Lebensstufe Senioren und Umgebung Eintrachtstr. 15 48308 Seiden</p>	<p>Lebensstufe Senioren und Umgebung Tel: 02597 / 691660 Büro " 1275 Freizeiträume Leitung: Sorali Lotta</p>

**Von** Kurs <Kurs@havixbeckermodell.de>  
**An:** <wilfried.mohring@kreis-coesfeld.de>  
**Datum:** 13.03.2008 09:18:16

Sehr geehrter Herr Mohring,

leider etwas verspätet die Korrektur zu Punkt 5.2.6.5.  
der Entwurffassung Kinder- und Jugendförderplan

Viele Grüße

Jochen Schwenken

als *Danke*

<b>Kapitel 1 – 3</b>	
1 Vorwort 3 2 Einleitung 4 3 Gesetzliche Grundlagen 4	<b>Adressangaben des/der Stellungnehmenden</b>  Havixbecker Modell
Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt: (Bitte Textstelle angeben)	

<p><b>5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld</b></p> <p>5.2 Die schul- und berufsbezogene Jugendsozialarbeit 36</p>	<p><b>6.4 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche</b></p> <p>6.3.4 Jugendsozialarbeit 58</p> <p>6.3.5 Kooperation und Informationsbedarf Schule – Jugendhilfe 61</p>
<p>Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt: (Bitte Textstelle angeben) Unter 5.2.6.5.</p> <p>Der Satz: " Die Beratungsstelle des Havixbecker Modells erhält 2007 einen Landeszuschuss in Höhe von 110.700,-", trifft so nicht zu</p> <p>Der Landeszuschuss wird für beide Maßnahmen „Beratungsstelle für arbeitslose junge Menschen“ und „Kursangebote des Havixbecker Modells“ gezahlt</p>	<p>Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen (S.36) (Bitte Ziffer angeben)</p>

**Von:** Michael Werremeier  
**An:** Buchholz, Barbara  
**Datum:** 10.03.2008 08:15:35  
**Betreff:** Antw: Kinder- und =?ISO-8859-15?Q?Jugendf=F6rderplan?=-

Hallo Barbara,  
danke für deinen Input.  
Natürlich werden wir deine Hinweise mit berücksichtigen; ist aber tw. bereits an anderer Textstelle passiert.  
Mir ist bekannt, das die Sportvereine i.d.R. über den LSB als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt sind.  
Darüber hinaus beschreibt der Kinder- und Jugendförderplan bereits unter 5.1. die wesentlichen Aufgaben in puncto Erziehungs- und Bildungsarbeit (auch der Sportvereine).  
Frohes Schaffen.  
Gruß Michael

Mit freundlichem Gruß  
im Auftrag  
gez.  
Michael Werremeier

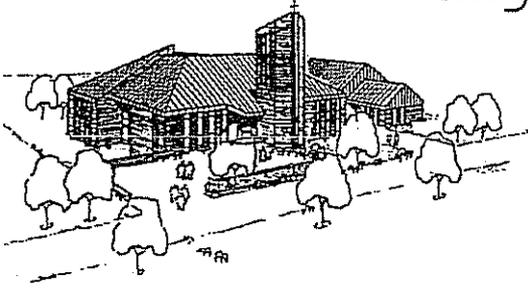
Kreis Coesfeld - Der Landrat  
Jugendamt  
Zimmer 231  
Schützenwall 18  
48653 Coesfeld  
Tel.: 02541-185232  
oder 0170-910 1793  
Fax: 02541-185197  
E-Mail: michael.werremeier@kreis-coesfeld.de

Besuchen Sie unsere Internetseite:  
<http://www.kreis-coesfeld.de>

>>> Barbara Buchholz <Buchholz.B@t-online.de> 09.03.2008 12:21:14 >>>  
Hallo Michael und Herr Büscher,  
mir ist zwar bekannt, dass der Termin schon lange abgelaufen ist, aber am Rande des Jugendtages der Sportjugend NRW hatte ich gestern Gelegenheit mit Siggie Blum von der Sportjugend NRW über den Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans zu reden. Er machte mich darauf aufmerksam, dass unter 5.1.4 noch eingefügt werden sollte, dass die Sportvereine mit Jugendlichen die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe besitzen.  
Ebenso sollte darauf hingewiesen werden, dass auch im Sportverein Bildungsarbeit geleistet wird. Durch das Bewegungs-, Spiel- und Sportangebot und auch außersportliche Vereinsangebote wird die ganzheitliche und soziale Entwicklung der Kinder und Jugendlichen gefördert.  
Da der Termin bei Herrn Mohring ja an diesem Wochenende abläuft, weiß ich nicht, ob eine Ergänzung noch möglich ist. Ich habe es aber wenigstens versucht.  
Obwohl ich den Entwurf ein paar Mal gelesen habe, bin ich auf solche Sachen nicht gekommen. Dafür fehlt mir wohl die Erfahrung.  
Viele Grüße  
Barbara Buchholz

**CC:** Mohring, Wilfried

# Evangelische Kirchengemeinde Senden



Steuerstraße 5

48308 Senden

Tele: 02597-8360

Fax: 02597-690277

Pfr. Breitling-van de Pol

Tele: 02597-690280

Ev. Kirchengemeinde Senden ★ Steuerstraße 5 ★ 48308 Senden

27. Februar 2008

Kreis Coesfeld  
Der Landrat  
Fachbereich II – Planung  
Herr Mohring

E 28.02.08  
w

26.  
Ocfai

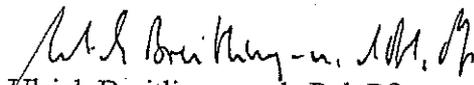
Schützenwall 18  
48651 Coesfeld

Stellungnahme zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans

Sehr geehrter Herr Mohring,

das Presbyterium der Evangelischen Kirchengemeinde Senden hat in seiner letzten Sitzung den Entwurf zum Kinder- und Jugendförderplan beraten und nimmt dazu wie folgt Stellung.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ulrich Breitling-van de Pol, Pfr.

**Von** Detlef Ruschinzik <D.Ruschinzik@t-online.de>  
**An:** <wilfried.mohring@kreis-coesfeld.de>  
**Datum:** 03.03.2008 16:56:41  
**Betreff:** Kinder und Jugendförderplan

Sehr geehrter Herr Mohring,  
anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Ev. Kirchengemeinde Havixbeck zum Entwurf des Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld. Die Stellungnahme ist identisch mit der von der Kirchengemeinde Senden eingereichten. Es würde also auch reichen, wenn Sie das so kennzeichnen, das eine gemeinsame Stellungnahme der beiden Kirchengemeinden vorliegt.

Mit freundlichen Grüßen  
Pfarrer Detlef Ruschinzik

<p><b>Kapitel 1 – 3</b></p>		<p><b>Adressangaben des/der Stellungnehmenden</b></p>
<p>1 Vorwort 3</p>		<p>Evangelische Kirchengemeinde Senden</p>
<p>2 Einleitung 4</p>		<p>Steuerstrasse 5</p>
<p>3 Gesetzliche Grundlagen 4</p>		<p>48308 Senden</p>
<p>Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt: (Bitte Textstelle angeben)</p>		

Die Initiative des Jugendhilfeausschusses, einen Kinder –und Jugendförderplan für den Kreis Coesfeld zu erstellen, ist zu begrüßen : gerade im ländlichen Raum ist es wichtig und notwendig, qualitative Strukturen für eine gute und wirksame Kinder –und Jugendarbeit zu erhalten und fortzuschreiben.

Wir stellen fest und regen an :

<p><b>4 Rahmendaten im Kreis Coesfeld 6</b></p> <p>4.1 Charakterisierung des Kreises Coesfeld 6</p> <p>4.2 Demografie 6</p> <p>4.3 Soziodemographische Rahmenbedingungen 12</p> <p>4.4 Finanzielle Rahmenbedingungen 16</p>	<p><b>6 Erhebungs- und Planungsergebnisse</b></p> <p>6.1 Laufende Jugendhilfeplanung als Grundlage 54</p> <p>6.2 Rahmenbedingungen für den Ressourceneinsatz 54</p> <p>6.2.1 Betrachtung des JEW gesamt und regional 54</p> <p>6.2.2 JEW-Altersgruppen: 54</p> <p>6.2.3 Ressourcenplanung über Sozialstrukturindex 55</p> <p>6.2.4 Ressourcen- und Maßnahmenplanung aufgrund von Schülerzahlen 55</p>
<p>Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt: (Bitte Textstelle angeben)</p>	<p>Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen (S.25) (Bitte Ziffer angeben)</p>
<p>Budget : Im Gesamtbudget Kinder -, Jugend -und Familienhilfe macht die Kinder -, Jugend und Familienförderung / - Sozialarbeit ca. 3 % aus. Fachleute empfehlen, diesen Anteil konsequent auf 15 % aufzustocken, ohne anderen Sozialbudgets / Kinder - und Jugendhilfebudgets etwas zu nehmen.</p>	

<p><b>5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld</b></p>	<p>18</p>	<p><b>6.3 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche</b></p>	<p>56</p>
<p>5.1 Sportliche und freizeitorientierte Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>20</p>	<p>6.3.1 Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>57</p>
<p>Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt: (Bitte Textstelle angeben)</p>	<p>20</p>	<p>6.3.2 Jugendverbandsarbeit</p>	<p>57</p>
		<p>6.3.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit</p>	<p>58</p>
		<p>Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen (S.35) (Bitte Ziffer angeben)</p>	

### Jugendverbandsarbeit

im Text : Kinder - und Jugendförderplan S.56

Im vorliegenden Entwurf ist von einer

Basisförderung der Jugendverbandsarbeit die Rede :

„ eine Basisförderung ..würde Qualität und Kontinuität sichern“ ( S. 56) .

Wir bitten den Kreisjugendhilfeausschuss, dem Grundgedanken

einer Basisförderung für Jugendverbände zuzustimmen, und eine

Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Vorschlägen zur Ausgestaltung einer Basisförderung einzurichten bzw. die Arbeitsgemeinschaft der Freien Träger ( nach § 78 Kinder -und Jugendhilfegesetz ) damit zu beauftragen.

### Offene Kinder - und Jugendarbeit

im Text : Kinder -und Jugendförderplan S. 57 Im vorliegenden Entwurf heisst es : „ Um eine ausgewogene Infrastrukturförderung in diesem Bereich zu erhalten, ist die bisherige Kopplung der Gewährung von Landes - und Kreismitteln ( 50 % der Betriebskosten ) an die Kommunalmittel ( 30 % der Betriebskosten aufzugeben“ ( S. 57 ) . Dieser Entkopplung kann (u. E.) zugestimmt werden. Wir weisen aber darauf hin, dass kommunale Mittel in Höhe von 30 % für die Freien Träger zur Finanzierung oder Offenen Kinder -und Jugendarbeit notwendig sind, so dass es bei einer 80 % Förderung bleibt. Wir begrüßen und unterstützen die im vorliegenden Entwurf vorgesehene Sonderförderung : „ Zusätzlich zur Grundförderung erfolgt eine Sonderförderung, die sich an dem Sozialstrukturindex des Kreisjugendamtes orientiert“ ( S. 57 ) . Dadurch wird eine besondere Förderung aufgrund besonderer Problemlagen in einzelnen Kommunen zusätzlich möglich. Wir unterstützen ebenfalls die im vorliegenden Entwurf vorgesehene „ gesonderte Förderung von Offenen Einrichtungen mit überregionalem Charakter..(z. B. Behindertentherapie)“ ( S.57 ) .

Im Anlagenteil des Jugendförderplans ( nach S. 62 / Punkt 6 : Betriebskosten von Angeboten, Diensten und Einrichtungen der Offenen Kinder -und Jugendarbeit wird über den sog. Jugendeinwohnerwert eine mögliche Förderung hauptberuflicher Fachkräfte in der Offenen Arbeit definiert : „ Ausgehend von den Jugendeinwohnerwertzahlen ( hier : junge Menschen im Alter von 6 bis unter 20 Jahren ) wird pro angefangene 600 junge Menschen einer Stadt bzw. Gemeinde eine 0,5 hauptberufliche Stelle berücksichtigt und gefördert“ .Mit dem demographischen Wandel werden soziale Probleme nicht weniger werden und Häuser der Offenen Tür sind und bleiben Orte des persönlichen, sozialen und kulturellen Lernens. Insofern sprechen wir uns dafür aus, nicht nur den Jugendeinwohnerwert als massgebliche Bemessungsgrundlage für die Förderung Offener Arbeit zu machen, sondern in erster Linie pädagogische Kriterien ( Sozialindex ) Im Rahmen der Beratungen über einen Kinder -und Jugendförderplan schlagen wir vor, den Jugendeinwohnerwert zu senken.

Spezielle Angebote für Kinder – und Jugendliche und Querschnittsthemen

im Text : Kinder – und Jugendförderplan : S. 60 (unten), S. 61, S. 62 )

Wir unterstützen alle genannten Bereiche und Bedarfe :

Geschlechtsspezifische Angebote ,

Spezielle Angebote für Migranten,

Spezielle Angebote für sozial benachteiligte Jugendliche,

Spezielle Angebote für Familien,

Angebote für junge Menschen in Not : Ressourcen / Perspektiven.

Für diese wichtigen Bereiche sind ausreichende, dauerhafte

finanzielle Mittel notwendig und müssen für den Haushalt eines

Kinder – und Jugendförderplans bereitgestellt werden

Besonders hervorheben wollen wir die Bereitstellung einer

pädagogischen Rufbereitschaft bei Kindeswohlgefährdung /

und Notlagen / Notsituationen. ( S. 62 im Entwurf ) Hier ist (u.E.) ein

grosser Bedarf vorhanden bei der systematischen Einbeziehung der

freien Träger der Kinder – und Jugendarbeit, Kindertagesstätten,

Schule, Sportvereine, Öffentlichkeit und eine umfassende gute

personale und materielle Ausstattung.

<p><b>5 Infrastruktur der Angebote, Dienste und Einrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld</b>                  5.4 Politische und soziale Bildung 50</p> <p>Hinweise und Ergänzungen zum Inhalt:                  (Bitte Textstelle angeben)</p>	<p><b>6.6 Bedarfe und Perspektiven für die Förderbereiche</b></p> <p>Stellungnahme zu den Handlungsempfehlungen (S.36)                  (Bitte Ziffer angeben)</p>
	<p>Kinder –und Jugendfreizeiten, Stadtranderholungen, Ferienspiele, Schulung von Gruppenleitungen, Helferinnen und Helfern, ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.                  im Text : Entwurf Kinder - und Jugendförderplan / Nach S. 62 / Anlagen : Punkt 7.1 / Punkt 7.2 )                  Gerade die freien Träger bieten diese Massnahmen an.                  Wir unterstützen die im vorliegenden Entwurf formulierten Planungsperspektiven, die jeweilige Bezuschussung Angesichts der allgemeinen Kostensteigerung jeweils um 10 % anzuheben.                  Wir nehmen diese Kostensteigerung wahr ( gestiegene Kosten z. B. für Gruppenhäuser, Bildungsstätten, Freizeithäuser, Bus –und Energiekosten.. ) und bitten den Kreisjugendhilfeausschuss um Zustimmung.                  ) Der vorliegende Entwurf nimmt auch der Gedanken einer verstärkten Familienförderung auf. ( Text : S. 62, 6.3.6.4 ) Familien einzubeziehen in einen Kinder –und Jugendförderplan begrüssen wir aus inhaltlichen Gründen sehr und schlagen vor, Finanzmittel für Familienbildung und Familienfreizeitarbeit vorzuhalten</p>

**Von:** Elisabeth Gerdes  
**An:** Mohring, Wilfried  
**Datum:** 19.11.2007 12:08:07  
**Betreff:** Entwurf Kinder- und Jugendförderplan; Sitzung Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Hallo Wilfried,

danke für die Einladung zu der Sitzung am 23.11.07. Leider kann ich nicht daran teilnehmen. Ich bitte mich zu entschuldigen.

Nun zum zweiten Thema dem Entwurf des Kinder- und Jugendförderplan der in der Ausschusssitzung am 22.11. 07 vorgestellt werden soll.

Leider hat die Arbeitsgruppe seit Mitte 2006 nicht mehr getagt. Ein Austausch insbesondere zum Thema Gender Mainstreaming als Leitlinie hat daher leider im Vorfeld nicht mehr stattgefunden.

Zudem hat sich seit 2006 eine Veränderung bei den Beratungsstellen (Seite 46) ergeben. Die Regionalstelle Frau und Beruf bietet keine Sprechstunden mehr seit 2007 an.

Bei den Angebotsverzeichnissen (Seite 47) muss es heißen: Mädchenmerker (Angebot der Gleichstellungsstellen im Kreis Coesfeld und ist ein Kalender zur Berufswahlorientierung für Mädchen. Wie aus den Ausschussunterlagen ersichtlich ist! eine schriftliche Beteiligung der örtlichen Träger geplant. Werde ich als Gleichstellungsbeauftragte in dem Zusammenhang auch noch um eine Stellungnahme zum Entwurf gebeten oder wie ist die weitere Abstimmung geplant?

Für eine Rückmeldung bin ich dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Gerdes  
-Gleichstellungsbeauftragte-  
E-Mail: [elisabeth.gerdes@kreis-coesfeld.de](mailto:elisabeth.gerdes@kreis-coesfeld.de)  
Tel.: (02541) 18-9402  
Fax: (02541) 18-9299